

KULTUR
unterm
Fachwerk
Landstuhl

Eintritt:
10,- Euro

Streichquartett
„NO LIMITS“

Wolfgang Mertes und
Solveigh Röttig – Violine
Angelika Maringer – Viola
Jan Krause – Cello

Aus dem Programm:
- Mozart Zauberflöte (1756-1791)
- Night in Tunisia D. Gillespie (1917-1993)
- Café A. Piazzolla (1921-1992)
- Some Skunk Funk (Brecker Brothers)
- Moon River H. Mancini (1924-1994)
- Fracanapa Piazzolla

29. Feb. 2024
19.00 Uhr im **Museum** in der **Zehntenscheune**

www.heimatfreunde-landstuhl.de

Einlaß ab 18.30 Uhr

Notdienste / Wichtige Rufnummern

Notrufe

Polizei..... **110 + 8050**
 Feuerwehr..... **112**
 Krankentransport..... **19222**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (gebührenfrei; ohne Vorwahl)
 Bei Lebensgefahr bitte die 112 wählen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notdienst am Wochenende und Feiertag übernimmt:

Bezirkszahnärztekammer Pfalz

Die aktuelle Notfallnummer finden Sie unter www.zahn-notfall-pfalz.de

Die Sprechzeiten sind: samstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und sonntags von 11:00 bis 12:00 Uhr. Auch außerhalb dieser Sprechzeiten ist der diensthabende Zahnarzt für Notfälle erreichbar.

Weitere Informationen und kurzfristige Änderungen entnehmen Sie bitte der Internetseite zum zahnärztlichen Notdienst www.zahnnotfall-pfalz.de

Bereitschaftsdienst der Augenärzte Kusel/Landstuhl/ Kaiserslautern

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen: Tel. 0631/ 89290929.

Apothekennotdienst

Unter der folgenden Service-Telefonnummer werden Ihnen die diensthabenden Apotheken in Ihrem Postleitzahlenbereich genannt! (Im Internet www.lak-rlp.de), aus dem deutschen Festnetz (0,14 €/Min.) und aus dem Mobilfunknetz (max. 0,42 €/Min.): 0180 5 258825 + Postleitzahl des Standortes.

(zum Beispiel bei einem Standort in Hauptstuhl 0180-5-258825-66851 od. bei einem Standort in Kindsbach 0180-5-258825-66862)

Abfrage der Bereitschaftsdienst-Apotheke im Internet: www.lak-rlp.de

Mit der Option „Kalender“ können dort auch für jeden beliebigen Ort die Bereitschaftsdienstapotheken der kommenden 14 Tage angezeigt und ausgedruckt werden. Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz weist jedoch darauf hin, dass nur für den Tag des Ausdruckes eine absolute Aktualität gewährleistet werden kann.

Tierärztlicher Notfalldienst

für Kleintiere der Tierarztpraxen in Landstuhl und Ramstein

Der Notdienst der Tierärzte ist beim jeweiligen Haustierarzt zu erfragen.

Weitere Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Energieversorgung

Strom für die Verbandsgemeinde Landstuhl:

Netzteam HauptstuhlTel.-Nr.: 0800/7977777

Gas für die Gemeinden Bann und Hauptstuhl:

Tel.-Nr.: 0800/1003448

Krebsgesellschaft RLP e.V.

Kostenfreie psychosoz. Beratung

für an Krebs erkrankte Menschen und Angehörige.

Bürgerhaus Landstuhl

Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl

Termine nur nach Vereinbarung

.....Tel.: 0631-41 47 230

www.krebsgesellschaft-rlp.de

Verbandsgemeindewerke/ Stadtwerke Landstuhl

Die Verbrauchsabrechnung im Zimmer 1-01, 1. OG, wie folgt geöffnet:

Montags bis	nur nachmittags	14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwochs		
Donnerstags	ganztäglich	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitags	nur vormittags	08:30 bis 12:00 Uhr



Bann

Redaktionsvorverlegungen 2024

KW 07 Karneval

auf Freitag, 09.02.2024

KW 13 Karfreitag

auf Freitag, 22.03.2024

KW 14 Ostermontag

auf Donnerstag, 28.03.2024

10:00 Uhr im Verlag

Später eingereichte Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Vielen dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Schützenverein „St. Hubertus“ Bann

„Raus aus dem Haus“

ein Bewegungsangebot für Seniorinnen und Senioren findet wieder wie gewohnt am Mittwoch, dem 21. Februar 2024, ab 13.30 Uhr im Schützenhaus in Bann statt.

Es findet wieder eine kleine Wanderung statt, anschließend werden Getränke, Kaffee und Kuchen im Schützenhaus gereicht. Auf Ihr Kommen freut sich der Schützenverein wieder am

Mittwoch, 21. Februar 2024, ab 13.30 Uhr

Wichtig ist: Es wird keinerlei Haftung und Versicherungsschutz übernommen. Das Treffen ist rein privat anzusehen.

Auf Ihr Kommen freuen sich. Andrea Rihlmann - Gemeindegeschwester plus des Landkreises Kaiserslautern

Stephan Mees, Bürgermeister Bann

Klaus Hochwarter, 1. Vors. Schützenverein „St. Hubertus“ Bann

Schneidekurs beim OGV Bann

Vorankündigung: Am Samstag, den 16. März 2024 um 14.00 Uhr findet wieder auf dem Gelände des Obst- und Gartenbauvereines Bann im Tälchen ein Baumschneidekurs statt. Den theoretischen Teil übernimmt Hobbygärtner Hubert Glas, während die praktische Arbeit Karl Schmitt durchführen wird. Es gibt wieder interessante Informationen über den Obstbaumschnitt im Frühjahr. Danach erwartet die interessierten Besucher ein Umtrunk im Vereinsheim. Es ergeht jetzt schon herzliche Einladung an alle Gartenbau-Interessierte. Am besten den Termin schon vormerken. (ge)

Valentinusfest in Bann

„St. Valentinus, bitte für uns“ klang es am vergangenen Sonntag durch die neugotische Valentinuskirche in Bann, denn die Pfarrgemeinde feierte ihr traditionelles Valentinusfest. Unter den Klängen der Orgel und des Kirchenchores, unter der Leitung von T. Schneider, zogen Kaplan Bernard und 14 Messdiener mit Fahnen und Kerzen feierlich in die Kirche ein.



Nachweislich feiert die Gemeinde Bann schon seit über 500 Jahren das Fest ihres Schutzpatrons, denn bereits das 1496 erwähnte Wehrkirchlein, das auf dem Platz des jetzigen Gemeindehauses stand, war dem Hl. Valentinus geweiht. Auch das 1883 neu erbaute heutige Gotteshaus übernahm die Reliquien des Martyrers und Bischofs. In früheren Jahren war das Valentinusfest ein großes Ereignis in der Gemeinde und viele auswärtige Gäste kamen am 14. Februar zum Wallfahren nach Bann. Leider lässt auch

der Kirchenbesuch in der Bännjer Gemeinde nach, obwohl Kaplan Bernard eine feierliche Messe mit schönem Gesang zelebrierte. Im Anschluss an die Messfeier kredenzte der Gemeindevorstand Sekt und jeder Gottesdienstbesucher erhielt eine rote Rose, da der Hl. Valentinus nicht nur der Schutzpatron der Bännjer ist, sondern auch der Liebenden. (ge)

Absage Fastenessen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, leider entfällt das für den 25. Februar terminierte Fastenessen in diesem Jahr aufgrund besonderer steuerlicher Auflagen. Wir bitten um ihr Verständnis.

Mitgliederversammlung mit Kommunalwahlnominierung der CDU Bann

Der CDU Ortsverband Bann lädt seine Mitglieder für Freitag, 23.02.2024 um 18:30h in die Gaststätte zur Steinalb (Nebenzimmer) ein.

Themen sind:

- Wahl der Bewerberin/des Bewerbers für die Wahl für das Amt der/des Ortsbürgermeister-in/s der Gemeinde Bann
- Wahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Vorschlagsliste der CDU zum Gemeinderat Bann

gez. Vorsitzender Jan Schneider

Hauptstuhl

SV Hauptstuhl e.V.

SV Hauptstuhl Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des SV Hauptstuhl findet am **Freitag, den 08.03.2024 um 19:00 in der Herbet-Bosch-Halle** statt. Hierzu ergeht herzliche Einladung an alle Vereinsmitglieder.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden
2. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der ordentlichen Mitgliederversammlung
3. Gedenkminute für die verstorbenen Mitglieder
4. Entgegennahme der Jahresberichte für das abgelaufene Sportjahr:
 - 4.1 des Vorstandsvorsitzenden
 - 4.2 des Hauptkassierers
 - 4.3 der Abteilungsleiter
 - 4.3.1 Fußball
 - 4.3.2 Schützen
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands
7. Anträge
8. Verschiedenes

Anträge an die Mitgliederversammlung sind schriftlich beim Vorstandsvorsitzenden, Herrn Ralf Bosch, bis spätestens **01.03.2024** einzureichen. Wir bitten um zahlreiche Teilnahme der Mitglieder/innen.

Jahresausflug des Obst- und Gartenbauvereins Hauptstuhl am 15.06.2024

Der diesjährige Ausflug führt uns nach Saarburg. Abfahrt in Hauptstuhl um 8.00 Uhr.

Nach einem Aufenthalt am Aussichtspunkt der Saarschleife geht es weiter mit dem Bus nach Saarburg. In Saarburg besteht die Möglichkeit mit der Saartalbahn eine 30 min. Rundfahrt zu machen. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung. Um ca. 16.30 Uhr treten wir die Heimfahrt an. Anmeldung/Auskunft Tel.: 06372/7503 (Kehrer)

Kindsbach

So bunt ist die Faschingszeit! Faschingsfeier in der Kath. Kita St. Elisabeth Kindsbach

Am Rosenmontag ging es in der Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth bunt und fröhlich her. Als Höhepunkt der verschiedenen Faschingsprojekte in den Wochen vor Fasching, zum Beispiel Zauberer oder Clowns, feierten die Kinder mit ihren Erzieherinnen das Faschingsfest. Viele verschiedene Kostüme von Prinzessin bis Spiderman

konnte man bei dem bunten Feiern entdecken. Zunächst stärkten sich alle Kinder im Speiseraum mit einem leckeren Frühstücksbuffet: verschiedene Obst- und Gemüsesorten, Butterbrote mit und ohne Honig und Waffeln ließen sich die Kinder gut schmecken. Im Flur durfte zu fröhlicher Faschingsmusik getanzt werden und im Turnraum wurden verschiedene Spiele mit Luftballons u.ä. angeboten. Wer es ruhiger mochte, konnte in den verschiedenen Gruppen malen und spielen oder einen kurzen Film über Fasching schauen. Die Kinder freuten sich über die gelungene Faschingsfeier.



Krickenbach

Kath. KiTa Guter Hirte, Krickenbach - Helau in der KiTa

„Am Rosenmontag bin ich geboren...“ - Eine KiTa feiert Fasching

Das Feiern von Fasching gehört zum festen Bestandteil des Jahreskreises in der Krickenbacher Kita. So wurde auch dieses Jahr am Rosenmontag in der Kita mit allen Kindern Fasching gefeiert.

Bereits im Vorfeld haben die Kinder in einer Kinderkonferenz sich über die bevorstehende Faschingsparty unterhalten. In der Planungsphase wurden Wünsche vorgetragen, gemeinsam abgestimmt und dann von den Erzieher/innen für die Kinder eine tolle Party umgesetzt.

Zur Hinführung auf die tollen Tage, wurden Geschichten aus „Karneval der Tiere“ vorgelesen. Täglich kamen dann bereits immer mehr Kinder verkleidet in die KiTa, andere Kinder wollten geschminkt werden und noch andere Kinder bastelten fleißig Dekorationsmaterial, und Faschingsmasken. So gestalteten Kinder und Erzieher/innen gemeinsam ein bunte Feier, die allen viel Spaß bereitete.



In einem alter Faschingsschlager heißt es: „Am Aschermittwoch ist alles vorbei...“. Der Narr, der Clown an Fasching weiß dies und so wurden die Krickenbacher Kinder auch am Aschermittwoch auf die nächste Zeit im christlichen Jahreskreis mitgenommen. Gemeinsam begibt sich die Kita in der Fastenzeit nun auf den Weg zum nächsten großen Fest hin, nämlich Ostern.

Freie Wählergruppe Krickenbach e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder,

am **04. März 2024** findet um **19:00 Uhr** im Gastraum der Mehrzweckhalle eine Mitgliederversammlung der FWG Gemeinde Krickenbach e.V. statt.

Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung
2. Kommunalwahlen 2024
 - a) Wahl eines/r Versammlungsleiters/in
 - b) Wahl eines/r Schriftführers/in
 - c) Wahl einer Mandatsprüfungs- und Stimmzählkommission
 - d) Wahl von zwei Teilnehmer/innen, die gegenüber dem Wahlleiter/in an Eidesstatt versichern, dass die Wahl der Bewerber/innen in geheimer Abstimmung erfolgt ist
 - e) Wahl einer Vertrauensperson und einer stellv. Vertrauensperson des Wahlvorschlages
 - f) Aussprache
 - g) Vorstellung und Wahl der Kandidaten/innen für die Wahlliste der FWG Krickenbach e.V. zum Ortsgemeinderat Krickenbach
3. Verschiedenes

*Uwe Vatter, 1. Vorsitzender
Manfred Engel, Schriftführer*

Sickingenstadt Landstuhl

Bitte beachten: Gestaltete Hinweise auf Veranstaltungen

Wir weisen darauf hin, dass gestaltete viertel-, halb- oder ganzseitige Ankündigungen der Vereine **einmal** kostenlos (1/4 Seite) veröffentlicht werden. Jede weitere Veröffentlichung ist kostenpflichtig.

Nehmen Sie hier bitte Kontakt mit dem Verlag auf (06502 9147-300).

Kolpingsfamilie Landstuhl – Vortrag Isenheimer Altar

Die Kolpingsfamilie Landstuhl lädt am **Donnerstag, 22. Februar, um 19:00** in den Kolpingskeller des Kolpinghauses ein. Präses Pfarrer Andreas König wird in einen Vortrag zum Isenheimer Altar informieren. Die Gemälde auf zwei feststehenden und vier drehbaren Altarflügeln sind das in den Jahren 1512 bis 1516 geschaffene Hauptwerk von Matthias Grünewald und zugleich eines der bedeutendsten Meisterwerke der deutschen Tafelmalerei.

Kolpingsfamilie Landstuhl – Zeltlager an der Grillhütte Landstuhl

Die Kolpingsfamilie Landstuhl veranstaltet von Montagnachmittag, 22. Juli, bis Donnerstagmorgen, 25. Juli 2024, ein Zeltlager für Kinder im Alter von 6-12 Jahren (gerne mit einem Elternteil/ Großelternanteil). Verpflegung sowie die Organisation werden von der Kolpingsfamilie Landstuhl übernommen. Zelte, Schlafsäcke, Isomatten etc. sind von den Kindern mitzubringen. Auf dem Gelände stehen die gesamten Räumlichkeiten der Grillhütte inklusive der Sanitäreinrichtungen zur Verfügung. Des Weiteren wird eine Hüpfburg zur Nutzung bereitstehen. Der Unkostenbeitrag beträgt für Kinder als Mitglied 25,-€ und als Nichtmitglied 35,-€. Für Erwachsene als Mitglied 30,-€ und als Nichtmitglied 40,-€. Verbindliche Anmeldung ist bis zum 31. Mai 2024 bei Fabian Geib (fabian.geib@gmx.de) möglich, solange es noch freie Plätze gibt. Weitere Details folgen rechtzeitig vor dem Zeltlager an die angemeldeten Teilnehmer.

KUCHENBUFFET UND WÜRSTCHEN

BASAR RUND UMS KIND

DER KITA JANUSZ KORCZAK
IN DER MEHRZWECKHALLE DER „GRUNDSCHULE IN DER AU“ LANDSTUHL
RÖMERSTR. 88, 66849 LANDSTUHL

AM 10. MÄRZ 2024 VON 11-14 UHR

SCHWANGERENEINLASS MIT MUTTERPASS 10:30 UHR
AUFBAU 9:30 UHR

STANDANMELDUNG UND WEITERE INFORMATIONEN UNTER:
EA.JANUSZ.KORCZAK-KITA@GMX.DE

ODER, FÜR KONTAKT DIREKT BEI WHATSAPP, EINFACH DEN QR CODE SCANNEN:

TISCHMIETE 12 EURO / ANMELDESCHLUSS 01.03.2024

AUF IHR KOMMEN FREUEN SICH DER EA, DER FÖV UND DAS TEAM DER PROT. KINDERTAGESSTÄTTE JANUSZ KORCZAK IN LANDSTUHL

Kammerchor Landstuhl: Johannes-Passion am Karfreitag

Am Karfreitag, den 7. April 1724, fand im Vespertagesdienst der Nikolaikirche zu Leipzig die Uraufführung der Johannes-Passion von Johann Sebastian Bach statt.

Fast auf den Tag genau 300 Jahre später erklingt dieses großartige Werk am Karfreitag, den 29. März 2024, um 18.00 Uhr in der Heilig-Geist-Kirche zu Landstuhl.

Die Ausführenden sind Katharina Becker (Sopran), Gabriele May (Alt), Jean Philipp Chey und Axel Paridon (Tenor), Christian Heib und Vinzenz Haab (Bass), der Kammerchor Landstuhl und ein Orchester. Die Leitung hat Heribert Molitor.

Bachs Johannes-Passion und seine Matthäus-Passion, die der Kammerchor Landstuhl am Karfreitag 2017 aufführte, zählen zu den bedeutendsten Werken der Gattung Passion. Bach hat im Laufe seiner Zeit als Thomaskantor in Leipzig vier Fassungen der Johannes-Passion vorgelegt. In Landstuhl erklingt die am häufigsten aufgeführte erste Fassung.

„Es freut mich sehr, dass wir mit der Johannes-Passion nun das vierte große Werk von Johann Sebastian Bach in Landstuhl musizieren können.“

Begonnen haben wir 2011 mit dem Weihnachtsoratorium, 2017 folgte die Matthäus-Passion und 2022 die h-Moll-Messe. Alle drei Aufführungen waren sehr erfolgreich und somit hoffen wir, dass uns auch diesmal wieder ein musikalisches Highlight gelingen wird. Es ist für alle Beteiligten eine besondere Herausforderung, der wir uns jedoch mit großer Freude stellen“, so der Leiter des Kammerchors, Heribert Molitor.

Karten sind ab sofort bei den Buchhandlungen Böhm und Stützel in Landstuhl, bei allen Sängerinnen und Sängern sowie unter vorstand@kammerchor-landstuhl.de zu EUR 20,-/EUR 15,- Schüler/Studenten erhältlich.

Heilig-Geist-Kirche Landstuhl

300. Jahrestag der Uraufführung

JOHANN SEBASTIAN BACH
Johannes-Passion

KARFREITAG 29. MÄRZ 2024
18.00 UHR



Katharina Becker, Sopran - Gabriele May, Alt
Jean Philipp Chey, Tenor - Axel Paridon, Tenor
Christian Heib, Bass - Vinzenz Haab, Bass

Kammerchor Landstuhl
Leitung: **Heribert Molitor**

Orchester

Eintritt: 20 € (Schüler/Studenten 15 €)
Karten sind bei allen Chormitgliedern, den Landstuhler Buchhandlungen Böhm und Stützel sowie an der Abendkasse erhältlich.
www.kammerchor-landstuhl.de

Fasnacht 2023/2024

Das normale Leben hat uns wieder

Der Carnivals- und Unterhaltungsverein Landstuhl beendete am Mittwoch mit seinem traditionellen Heringessen in der Zehntenscheune die Kampagne 2023/2024. Nach einer ausverkauften Prunksitzung am 27.02. bei der die aktiven des CUVL auf der Bühne ihr Können zeigten, starteten wir in die letzte Phase der diesjährigen Kampagne. Zu Besuch ging es nach Blieskastel, Pirmasens, Mittelbrunn und Altenglan. Dort feierten wir mit unseren befreundeten Vereinen ausgelassen die 5. Jahreszeit.

Wie jedes Jahr stürmten die Hexen des CUVL das landstuhler Rathaus an Altweiber Fasching und nahmen einige Herren gefangen. Aber auch ein Besuch im Hospiz stand für unser Prinzenpaar auf dem Programm. Dort freute man sich über die Abwechslung mit Musik, Gespräch und Gardetanz. Am Faschingssonntag ging es auf zur Fernsehitzung nach Frankenthal. Gefolgt vom Auftritt der Jugendgarden in der Reha-Westpfalz. Der krönenden Abschluss bildete der Westricher Faschingsumzug in Ramstein an Faschingsdienstag. Dort präsentierte sich der Verein mit dem diesjährigen Prinzenpaar Sandra I. und Stephan I. Aber auch die Garden, der Elferrat und die landstuhler Hexen waren in ihrer ganzen Pracht vertreten. Am Heringessen beendeten wir das bunte Treiben dann etwas ruhiger. Diana Klos wurde für 5 Jahre karnevalistischen Tanz und Hans-Peter Grotzki für 22 Jahre aktive Mitgliedschaft geehrt.

Der Vorstand bedankt sich bei allen Aktiven, Helfern und Unterstützern für diese schöne Kampagne.





Klangwelten

Stadtführung

mit **Dudelsack, Whisky und Schokolade**
zu Ehren des Geburtstages von Franz von Sickingen

Beginn 15 Uhr – Dauer rund 3 Stunden

25,- Euro pro Person
Anmeldung erforderlich bei:
Frank Zimmer
Mobil 0176-30654254

Dudelsack-Musik von Marko Bleck

2. März 2024

Start und Ziel ist die Burg Nanstein

www.heimatfreunde-landstuhl.de

Wanderung des CDU-Stadtverbandes kommt gut an



Foto: Hubert Hemmer

Landstuhl Bei milden Temperaturen und Sonnenschein startete am 17. Februar eine sechzigköpfige Gruppe an der Landstuhler Stadthalle zur Familienwanderung des CDU-Stadtverbandes. Heimatschriftsteller Klaus Bach hatte kurzfristig die Führung übernommen und gab sachkundig Erläuterungen an verschiedenen Stationen der Strecke. So erhielten die Gäste an der Heilig-Geist-Kirche, dem Bismarckturm und dem Krämerstein viele interessante Informationen. Auch wurde mit dem Stadtbürgermeisterkandidaten Mattia De Fazio, dem Landtagsabgeordneten Marcus Klein und zahlreichen Vertretern der Landstuhler Christdemokraten so manches politische Gespräch geführt. Gut im Fleischackerloch angekommen spendierte der Stadtverband an der dortigen Trattoria Da Salvatore Pizza zur Stärkung. Mehr als zufrieden zeigte sich Mattia De Fazio über die positive Resonanz und dankte den zahlreichen Gästen für ihre Teilnahme. (bor.)

Themenabend „Betreuungs-, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht“

Der CDU-Stadtverband lädt am Montag, 26. Februar, 18 Uhr, zu einem Themenabend ins Katholische Pfarrheim, Königstraße 5 in Landstuhl ein. Der Landtagsabgeordnete Marcus Klein referiert zum Thema „Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung“. Eine schwere Erkrankung oder ein Unfall können selbstbestimmte Entscheidungen unmöglich machen. Der Jurist klärt über Patientenrechte in diesen Fällen auf und erläutert die Begrifflichkeiten. Die Landstuhler Christdemokraten mit ihrem Vorsitzenden und Stadtbürgermeisterkandidaten Mattia De Fazio freuen sich auf eine rege Teilnahme bei diesem wichtigen Thema. (bor.)



Themenabend

Betreuungsverfügung
Vorsorgevollmacht
Patientenverfügung

Montag, 26.02.2024, 18 Uhr
Kath. Pfarrheim Hl. Geist
Königstraße 5, Landstuhl

MATTIA DE FAZIO
STADTBÜRGERMEISTERKANDIDAT

MARCUS KLEIN
LANDTAGSABGEORDNETER

Landstuhl. Gemeinsam. Machen.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme der Bevölkerung.

Mattia De Fazio

Gut besuchtes Gesprächsangebot des CDU-Stadtverbandes Landstuhl

Bereits zum ersten Angebot des Stadtverbandsvorsitzenden und Kandidaten für das Amt des Stadtbürgermeisters Mattia De Fazio waren zahlreiche Bürger aus Landstuhl gekommen, um sich zu informieren oder um eigene Vorschläge einzubringen. Viele der Gäste nutzten die Gelegenheit sich mit De Fazio bei einer Tasse Kaffee längere Zeit auszutauschen. Andere kamen nur kurz vorbei, um sich einzubringen. Gerne und unermüdlich gab der Kandidat Auskunft und informierte über das Wahlprogramm der Landstuhler Christdemokraten.



Weitere Veranstaltungen finden am 22. Februar von 16 bis 18 Uhr und am Samstag, 02. März, 10 bis 12 Uhr im Café Goldinger statt, in dem De Fazio wieder Ideen, Verbesserungsvorschläge und Impulse der Besucher aufnimmt und gerne für Fragen zur Verfügung steht. Weitere Infos und Termine unter www.landstuhl-gemeinsam-machen.de oder auf der Homepage der CDU Landstuhl www.cdu-landstuhl.de. Text/Foto: Bohr

Mittelbrunn

Einladung zur erweiterten CDU Vorstandssitzung

Am **Freitag, den 23.02.2024 um 20 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Gemeindegentrums Mittelbrunn eine erweiterte CDU Vorstandssitzung statt. Eingeladen sind, neben dem Vorstand auch die bisherigen Ratsmitglieder sowie die Kandidatinnen und Kandidaten für die Kommunalwahl im Juni 2024.

Ich bitte alle genannten Personen ihren Besuch zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Walter Altherr
Vorsitzender

Queidersbach

Museum Sickinger Höhe Queidersbach

Das Museum Sickinger Höhe Queidersbach ist jeden ersten Sonntag im Monat von 14 - 17 Uhr geöffnet.



Foto: Nina Schneider

New / Advent Season-Exhibition
Am 1. Sonntag im Monat von 14 - 17 Uhr
Weihnachts-Kinderträume anno dazumal
Spielzeug aus der Sammlung des Museums

Außerhalb der Öffnungszeiten können gerne individuelle Termine mit Museumsleiter Alois Schneider vereinbart werden: 06371 / 14775. Museum Sickinger Höhe Queidersbach, Schulstraße 2, 66851 Queidersbach www.museum-sickingerhoehe.de Museum Sickinger Höhe (@museumqueidersbach) • Instagram-Fotos und -Videos Museum Sickinger Höhe Queidersbach | Facebook

Männergesangsverein Concordia 1886 e. V. Queidersbach

Verschiebung der Jahreshauptversammlung

Die für den 20. Februar 2024 geplante Jahreshauptversammlung des Männergesangsvereins Concordia Queidersbach ist verschoben worden. Der neue Termin für die Jahreshauptversammlung ist: **Montag, 26. Februar 2024, um 19.30 Uhr**, im Bürgersaal, in der Gaststätte Felsenkopf. Die Tagesordnung der Jahreshauptversammlung ändert sich nicht wegen dieser Terminverschiebung.

Otto Wilhelm, 1. Vorsitzender

DRK OV Queidersbach e.V.

Blutspenden in Queidersbach

Am Freitag, den **23.02.2024**, findet in der Zeit von **16:00 - 20:00 Uhr** im **Pfarrzentrum in Queidersbach**, wieder ein Blutspenden statt. Für diesen Blutspendetermin bitten wir Sie, sich Ihre persönliche Wunsch-Spendezeit über die kostenlose DRK-Blutspende-App, die Webseite spendeservice.net oder folgenden Link <https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/queidersbach+++> zu reservieren:

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Bitte bringen sie, wie gewohnt, Ihren **Personalausweis, Blutspendeausweis** mit.

Wir hoffen auf regen Besuch unserer treuen und hoffentlich auch viele neuen Spenderinnen und Spender. wünscht das gesamte Team.

Für das Team, Jutta Wilke

Einladung zur Gründungsversammlung:

FCK-Fanclub „Querschbacher Deiwelskepp“

Gerne möchten wir euch zu der Gründungsversammlung unseres Fanclubs einladen. Hierbei werden unter anderem die Ämter für den Fanclub gewählt und die Satzung besprochen.

Wo: Sportheim Queidersbach

Wann: 02.03.2024; 19:30 Uhr

Wer sich bereits dem Fanclub anschließen möchte, kann sich bis zum 02.03.2024 im Sportheim Queidersbach in die Anmeldeleiste eintragen. Herzlich willkommen sind Queidersbacher, als auch Fans aus den umliegenden Ortschaften. Wir freuen uns auf euer Kommen!

Queidersbacher SPD stellt Weichen für die Kommunalwahl und wählt neuen Vorstand.



Bei der Vorstandsneuwahl am 15. Februar wurde Ute Petry einstimmig zur Vorsitzenden wiedergewählt. Ihre Stellvertreterin und Schriftführerin ist Mareike Weidner. Mit Gertrud Storck als Kassiererin wird der Vorstand komplettiert. Unterstützend vor Ort, die jungen Genossen Moritz Behncke als Bildungsbeauftragter des SPD - Unterbezirkes Kaiserslautern und Stellvertretender Vorsitzender der Jusos Kaiserslautern und ihr Vorsitzender Luca Hoffmann.

Schopp

Protestantische Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach

Nisthilfen an den Kirchen werden vorbereitet

Drei hölzerne „Reihenhäuschen“-Nisthilfen für je drei Spatzenfamilien, zwei Schmetterlings-Hotels sowie ein Vogelfutterhäuschen für die Schopper Kindertagesstätte haben vor ihrem ersten Einsatz einen unsichtbarer und biologischen Schutzschild gegen Nässe, Schimmelsporen und Mikroorganismen erhalten.

Die Vogel- und Schmetterlingskästen sollen in den nächsten Tagen an den Kirchen in Schopp, Krickenbach und Linden und im Pfarrgarten angebracht werden. Im Rahmen des landeskirchlichen Förderprogramms „Käferkarawane“ haben wir die für die Kirchengemeinde kostenlosen Nisthilfen zum Artenschutz angefordert. Die Schmetterlings-Hotels sind eine Privatspende.



Stelzenberg

Gründungsversammlung des neuen Vereins der Stelzenberger Landfrauen



Anfang Februar trafen sich im Mehrgenerationentreff die Landfrauen und Kochmänner. Elfriede Wagner begrüßte und erläuterte, dass durch die Prüfung des Landfrauenverbands

Pfalz e.V. die Notwendigkeit entstanden war, dass jeder Ortsverein sich als eingetragener Verein selbständig machen solle.

Die Referierenden und das Programm des pfälzischen Verbandes können weiterhin genutzt werden, ein Jahresbeitrag ist weiterhin an den Verband weiterzuleiten. Allerdings ist der Stelzenberger Landfrauenverein jetzt auf dem Weg ein eigenständiger e.V. zu werden.

Die Beschlüsse dazu wurden einstimmig gefasst. Alle 22 Anwesenden wollen diese Neugründung. Es stand auch gleich eine Vorstandswahl auf der Tagesordnung. Folgende Funktionen wurden vergeben: 1. Vorsitzende: Elfriede Wagner, 2. Vorsitzende Christine Mason, Kassensführerin: Gerlinde Mettra, Schriftführerin: Astrid Jäger, Öffentlichkeitsbeauftragte: Renate Flesch, Beisitzerinnen: Regina Eisenbach, Doris Krehl, Traudel Schauer, Ruth Schiek. Die jeweils einstimmig gewählten Vorstandsmitglieder nahmen die Wahl an.

Der Vorstand wird unverzüglich alles Erforderliche zur Erlangung der Rechtsfähigkeit des Vereins unternehmen und den Landfrauenverband Pfalz e.V. über den Sachverhalt informieren.

Neue Mitglieder sind herzlich willkommen – es werden weiterhin monatliche Treffen, Ausflüge und Vorträge angeboten. die frisch gewählte Vorstandschaft

Fortgeschrittene

Termine: ab 19.02.2024, jeden Montag von 18:00-19:00 Uhr

Wo? Turnhalle des TV Stelzenberg, Am halben Morgen 9

Wer? Alle ab 16 Jahren

Kosten: Für Vereinsmitglieder: ohne zusätzliche Kosten; Nicht-Mitglieder: 10er-Karte für 50€ (kann für mehrere Kurse genutzt werden). Kostenloses Probetraining jederzeit möglich

Leitung: Selina Hach (Bei Fragen: 0175-7359424)

Zumba® - Fitness

Zumba®-Fitness ist ein Tanz-Workout, bei dem tänzerische Elemente mit Aerobic-Bewegungen kombiniert werden. Zu lateinamerikanischen Rhythmen und Tanzstilen wird mit viel Spaß der ganze Körper trainiert.

Termine: Ab 03.03.2024, jeden Sonntag von 10:30-11:30 Uhr

Wo? Turnhalle des TV Stelzenberg, Am halben Morgen 9

Wer? Alle ab 16 Jahren

Kosten: Für Vereinsmitglieder: 10er-Karte für 20€
Nicht-Mitglieder: 10er-Karte für 50€ (kann für mehrere Kurse genutzt werden)
Kostenloses Probetraining jederzeit möglich

Leitung: Julia Lang (Bei Fragen: 0170 9003663)

Keine Voranmeldung notwendig, einfach vorbeikommen

Bauch-Beine-Po

Beim Bauch-Beine-Po-Workout handelt es sich um verschiedene Übungen, die vor allem die Körperregionen beanspruchen, die im Namen enthalten sind. Aber auch der Rest des Körpers findet Beachtung. Die Übungen können mit Alltagsgegenständen, Geräten oder mit dem eigenen Körpergewicht ausgeführt werden.

Termine: ab 15.02.2024, jeden Donnerstag von 18:00-19:00 Uhr

Wo? Turnhalle des TV Stelzenberg, Am halben Morgen 9

Wer? Alle ab 16 Jahren

Kosten: Für Vereinsmitglieder: ohne zusätzliche Kosten
Für Nicht-Mitglieder: 10er-Karte für 50€ (kann für mehrere Kurse genutzt werden)
Kostenloses Probetraining jederzeit möglich

Leitung: Selina Hach (Bei Fragen: 0175-7359424)

Keine Voranmeldung notwendig, einfach vorbeikommen

Wenn vorhanden eigene Gymnastikmatte und Handtuch mitbringen

Step-Aerobic trainiert zum einen das Herz-Kreislauf-System und die Muskelkraft, zum anderen wird das Rhythmusgefühl und die Koordination verbessert.

Durch schrittweise aufgebaute Choreografien ist es das perfekte Workout für Kopf und Körper. Durch die rhythmische Musik steht aber vor allem der Spaß an der Bewegung im Vordergrund.

Anfängerkurs

Termine: ab 16.02.2024, jeden Freitag von 18:15-19:15 Uhr

Wo? Turnhalle des TV Stelzenberg, Am halben Morgen 9

Wer? Alle ab 16 Jahren

Kosten: Für Vereinsmitglieder: ohne zusätzliche Kosten; Nicht-Mitglieder: 10er-Karte für 50€ (kann für mehrere Kurse genutzt werden). Kostenloses Probetraining jederzeit möglich

Leitung: Selina Hach (Bei Fragen: 0175-7359424)

Keine Voranmeldung notwendig, einfach vorbeikommen

Mitgliederversammlung der FWG Stelzenberg e.V.

Hiermit laden wir unsere Mitglieder zur Mitgliederversammlung der Freien Wählergruppe Stelzenberg e.V. ein am **Mittwoch, 28. Februar 2024 um 19 Uhr ins Stelzenberger Bürgerhaus**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Tätigkeitsbericht des Vorstandes für das Kalenderjahr 2023
- 3) Kommunalwahlen 2024
- 4) Wahl des Versammlungsleiters(*in)
- 5) Wahl des Schriftführers(*in)
- 6) Wahl einer Mandatsprüfungs- und Stimmzählungskommission
- 7) Wahl von 2 Teilnehmer(*innen), die gegenüber dem Wahlleiter*(in) an Eidstatt versichern, dass die Wahl des Bewerbers*(*) in geheimer Abstimmung erfolgt ist.
- 8) Wahl einer Vertrauensperson und einer stellv. Vertrauensperson des Wahlvorschlages.
Vorstellung und Wahl eines*r Kandidaten*in für die Wahl des Ortsbürgermeisters
- 9) Grundsatzentscheidung Listenwahl/Personenwahl
- 10) Wahl der Personen zur Aufstellung einer Liste für die Personen- bzw. Listenwahl für den Gemeinderat Stelzenberg
- 11.) Aktivitäten in der Gemeinde
- 12.) Verschiedenes, Wünsche und Anträge (vorsorglich)

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung sind gemäß § 10 der Satzung spätestens bis zum 21.02.2024 schriftlich mit Begründung beim Vorstand einzureichen.

Für die Vorstandschaft
gez. J. Stadler, Vorsitzender

TV Stelzenberg Abteilung Tischtennis

Bezirksliga: TV Stelzenberg I - TTC Schönborn I 8 : 8

Eigentlich sind die Rollen klar verteilt, wenn der Tabellenzweite beim Underdog vorbeikommt, um die Punkte abzuholen. Zunächst schien es eine klare Kiste zu werden, da nur Stucky/Nothof im Doppel erfolgreich waren und der Gast schnell auf 1:4 davon zog. Dann verkürzte Kieferling, und der Kampfgeist erwachte. Die Begegnung wogte hin und her, denn es wechselten sich Siege durch Stucky und Bönsch mit Niederlagen der Kollegen bis zum 4:7 Zwischenstand ab. Nun setzte man zum Endspurt an, und jetzt brannte die Luft, so dass sogar der Boden schwitzte. Als Kieferling, Kettenring und Stucky den Ausgleich erzielten, wurden die Gäste immer nervöser und haderten mit den

Bedingungen. Alle Diskussionen um den rutschigen Untergrund waren aber müßig, da die Situation schließlich für alle Athleten die gleiche war. Nach dem letzten Einzel eröffnete sich für Schönborn eine Siegchance, und in dieser Phase der erhitzten Gemüter musste das Schlussspiel entscheiden. Doch „Kutscher“ Jürgen Bönsch und sein Partner „Icke“ Sven Kieferling ließen zu keinem Zeitpunkt Zweifel am Siegeswillen aufkommen und schossen ihre Kontrahenten dreimal mit 11:5 von der Platte und krönten die Aufholjagd mit einem viel umjubelten Teilerfolg. Beim TVS ist immer Spannung angesagt, aber diesmal war die Dramaturgie extrem, nach dem Motto: Spielteilnahme erst ab 18 Jahren, und fragen sie ihren Arzt oder Apotheker, bevor sie die Hölle am halben Morgen aufsuchen. An diesem Abend jedenfalls kamen unsere vielen Fans voll auf ihre Kosten und erlebten einen vierstündigen Tischtenniskrimi.

Bönsch/Kieferling (1), Wagner/Kettenring (-), Stucky/Nothof (1), Bönsch (1), Wagner (-), Kieferling (2), Kettenring (1), Stucky (2), Nothof (-).

Trippstadt

„Bühne & Brotzeit“ Zukunftswerkstatt Trippstadt e. V.

Herzliche Einladung zu unserer Infoveranstaltung Bühne und Brotzeit mit dem Thema „Soziale Innovationen“. Eintritt frei, Spende willkommen.

Zukunftswerkstatt Trippstadt e. V.

ZWERK s
www.zwerk-trippstadt.de

BÜHNE & BROTTZEIT

29.2.24
19 Uhr

Im Februar:
Soziale Innovationen

Das Wort Innovation ist in aller Mund. Doch was genau sind soziale Innovationen? Diesem Thema werden wir uns gemeinsam nähern und schauen, wie wir soziale Innovationen in der Gemeinde aktiv fördern können.

Referentin: Dr. Johanna Rothmann

Kleiner Vortrag – danach:
Brotzeit

Anmeldung erwünscht unter:
06306 92130 / info@schwan-trippstadt.de

Wer: Zukunftswerkstatt Trippstadt e.V.
Wo: Landgasthof „zum Schwan“ / Festsaal
Eintritt frei

ZWERK
ZUKUNFTS
WERKSTATT
TRIPPSTADT e.V.

Turnverein Trippstadt 1962 e.V.

Liebe Mitglieder

Wir laden Euch herzlich ein zur Mitgliederversammlung mit Sportabzeichen-Verleihung am Sonntag, 25. Februar 2024 um **15³⁰ Uhr** im Gasthaus „Zum Schwan“!

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht der Oberturnwartin und der Fachwarte
5. Bericht des Schatzmeisters

6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache zu Top 3 - 6
8. Entlastung des Vorstandes
9. Anträge
10. Termine
11. Verschiedenes

Wir würden uns freuen, Sie zahlreich bei uns begrüßen zu können.

Der Vorstand des TVT

Fremdenverkehrsverein Trippstadt e.V.

Trippstadter „Pädschebutzdaa“ – Helfer gesucht



Der Fremdenverkehrsverein Trippstadt führt auch in diesem Jahr mit der zusammengefundnen Helferguppe für den Luftkurort Trippstadt den „Trippstadter Pädschebutzdaa“ am Samstag, **16.03.2024 ab 9.30 Uhr** durch. Treffpunkt ist das Eisenhüttenmuseum, Hauptstraße 26. Zusätzliche Helfer/ innen sind herzlich willkommen.

Bringen Sie gerne Ihre Garten Werkzeuge z.B. Rechen, Astschere, Besen, Hacken, usw., mit.

Die Schirmherrschaft übernimmt Ortsbürgermeister **Jens Specht**.

Unser Ziel ist es, **ortsnah markierte Wanderwege o.ä Stellen** nicht nur frei zu schneiden, sondern auch instandsetzen und somit wieder gute Begehrbarkeit herstellen. **Dazu brauchen wir Ihre Hilfe!**

Zum einen rufen wir Sie auch dazu auf, uns markierte schlechte Wanderwege rund um Trippstadt zu nennen, um die wir uns kümmern sollten. Meldungen per WhatsApp oder unter den Rufnummern **01726942043/01736912295**. Daraus kann eine Prioritätenliste erstellt werden, die dann von den hoffentlich zahlreichen freiwilligen Helfern abgearbeitet wird.

Unsere Bitte: **Helfen Sie mit. Melden Sie sich an. Je mehr Hilfe wir haben, desto mehr Wanderwege können wir auf Vordermann bringen.**

Helmut Celim

1. Vors. Fremdenverkehrsverein Trippstadt

Birgit Bonin, Freiwillige Helferguppe

Es geht wieder los!

Doppelspieltag in Trippstadt!

Am Sonntag startet nach 3 Monaten Pause endlich wieder die Saison! Los geht es direkt mit einem Doppelspieltag in Trippstadt!

Um 13:15 Uhr trifft unsere 2. Mannschaft auf die zweite Vertretung der TSG Kaiserslautern und direkt im Anschluss unsere 1. Mannschaft auf die FCK Portugiesen.

Nach einer 6-Wöchigen Vorbereitung freuen wir uns darauf, dass es endlich wieder los geht!

Wir freuen uns über jede Unterstützung!



„Basar rund ums Kind“ in der Karlstalhalle am Sonntag, 17. März

Unser traditioneller Frühlingsbasar findet am **Sonntag, den 17. März** in der Karlstalhalle in Trippstadt statt. Los geht es um 13:00 Uhr, Verkauf bis 16 Uhr. Wie immer gibt es Kaffee und eine riesige Kuchenauswahl.

-Verkauf und Verzehr vor Ort oder auch zum Mitnehmen-
Anmeldung für einen Verkaufstisch unter foerderverein@kita.trippstadt.de

Bestätigungsmail mit Zahlungsaufforderung der Tischmiete in Höhe von 12€ / Tisch (oder 8€ / Tisch plus Kuchenspende) abwarten. **Zahlung per PayPal.** Nach Zahlungseingang erhalten Sie Ihre Tischnummer und weitere Infos. Kostenfrei Parken, direkt vor der Halle. Wir freuen uns auf Ihren Besuch, der Elternausschuss und Förderverein der KiTa Trippstadt.



Karlstalhalle in Trippstadt
Sonntag, 17. März 2024

13-16 Uhr

Für das leibliche Wohl ist mit **Kaffee, Kuchen und kalten Getränken für Groß und Klein** gesorgt.

-Verzehr vor Ort oder zum Mitnehmen-

Anmeldung für einen Verkaufstisch +/- Kuchenspende unter foerderverein@kita.trippstadt.de

Tischmiete: 12 Euro, Bezahlung via PayPal
Kuchenspende erhalten 4 Euro Nachlass und zahlen nur 8 Euro!



Kompletter Erlös aus Tischmiete und Kaffee- und Kuchenverkauf kommt den Trippstadter Kindergartenkindern zugute. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Gottesdienste und kirchliche Nachrichten

Gemeinde St. Nikolaus von der Flüe Krickenbach in der Pfarrei Heiliger Franz von Assisi informiert

Herzliche Einladung

zum Spiel- und Erzählnachmittag am **Mittwoch, 28.02.2024, ab 14.30 Uhr** im Jugendheim. Das Spiel- und Erzählnachmittagsteam freut sich auf viele Teilnehmende aus Krickenbach und den umliegenden Gemeinden, die miteinander spielen und erzählen möchten. Kaffee und Kuchen ergänzen unser Angebot. Gönnen Sie sich ein paar Stunden in gemütlicher Atmosphäre und bei netten Begegnungen.

Gottesdienste Kath. Kirchengemeinde St. Josef, Trippstadt

Gottesdienste

Sonntag, 25.02.2024:

9.30 Uhr Heilige Messe für Magda und Walter Folz, Familiengottesdienst mit anschließendem Kirchencafé

Sonntag, 03.03.2024:

9.30 Uhr Heilige Messe für Ida Leis und Irma Mühlberger

Sonntag, 10.03.2024:

9.30 Uhr Heilige Messe

Gottesdienste in Maria Schutz:

Samstag, 17.00 Uhr und Sonntag, 11.00 Uhr

Das Pfarrbüro in Trippstadt ist dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet und befindet sich in den Räumen des Rathauses, Steig-gasse 12. Telefonisch erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 06306/9929746.

Ausserhalb der Öffnungszeiten wenden Sie sich bitte an das Zentralbüro Maria Schutz, Kaiserslautern, Telefon: 0631/34121-0.

E-mail: pfarramt.kl.maria-schutz@bistum-speyer.de

Kath. Kirchengemeinde Hl. Namen Jesu

Samstag, 24.02.2024

16.00 Uhr	Landstuhl	Heilig Geist, Beichtgelegenheit
17.30 Uhr	Landstuhl	Krankenhaukapelle, Vorabendmesse
18.00 Uhr	Bruchmühlbach	St. Maria Magdalena, Vorabendmesse, davor ab 17.15 Uhr Beichtgelegenheit
19.00 Uhr	Mittelbrunn	St. Joseph, Vorabendmesse mit den Erstkommunionkindern

Sonntag, 25.02.2024

09.00 Uhr	Landstuhl	Krankenhaukapelle, Heilige Messe
09.00 Uhr	Kindsbach	Mariä Heimsuchung, Heilige Messe
09.00 Uhr	Hauptstuhl	St. Ägidius, Heilige Messe
10.30 Uhr	Landstuhl	St. Markus, Heilige Messe
10.30 Uhr	Landstuhl	Heilig Geist, Heilige Messe
18.00 Uhr	Landstuhl	St. Andreas, Abendmesse

Krankenkommunion

Folgende Termine sind für die Krankenkommunion im Monat März 2024

vorgesehen:

Freitag, 01.03.2024 in Kindsbach (vormittags)

Freitag, 01.03.2024 Landstuhl-Stadt

Samstag, 02.03.2024 Landstuhl-Atzel und Mittelbrunn (vormittags)

Mittwoch, 06.03.2024 in Hauptstuhl (vormittags)

Donnerstag, 14.03.2024 in Bruchmühlbach (nachmittags)

Weltgebetstag der Frauen

Am 1. März findet der Weltgebetstag der Frauen statt. Im evangelischen Gemeindehaus (Vordere Fröhnstraße 5) in Landstuhl wird um 19.00 Uhr ein ökumenischer Gottesdienst mit der Weltgebetstagsliturgie gefeiert. Anschließend gemütliches Beisammensein. Frauen und Männer aller Konfessionen sind herzlich eingeladen.

Kirchendetektive

Liebe Kinder und Familien,

wir laden Euch herzlich ein sich für ca. 1 ½ Stunde auf die Spurensuche rund um Jesus, der Bibel und Kirche zu machen! Es gibt Workshops, einen kindgerechten Wortgottesdienst und danach noch gemütliches Beisammensein.

Wann: 3. März 2024, 15 Uhr

Wo: Kirche Mariä Heimsuchung Kindsbach

Es freut sich auf Euch das Team der Kirchendetektive!

Kath. Kirchenchorgemeinschaft Krickenbach - Queidersbach

Die nächste Singstunde der katholischen Kirchenchorgemeinschaft Krickenbach – Queidersbach ist am kommenden **Dienstag, 27. Februar 2024, Beginn um 19.30 Uhr im Jugendheim in Krickenbach.** Danach geht es entgegen dem 14-tägigen Rhythmus schon am **Dienstag, 5. März sowie am Dienstag, 19. März 2024, Beginn ebenfalls um 19.30 Uhr im Jugendheim** weiter. Interessierte „Neu“ – Sängern und Sänger sind jederzeit herzlich willkommen.

Katholische Kirche St. Antonius Queidersbach - Weihnachten ausgekehrt



In der Woche nach Maria Lichtmess wurde wieder das Weihnachtsfest aus unserer Kirche ausgekehrt. Der große Stern wurde abgehängt und demontiert, die Weihnachtsbäume wurden abgeschmückt und aus der Kirche getragen und auch die Weihnachtskrippe wurde abgebaut und alle Bauteile kamen schön geordnet zurück in das Krippenlager.

Ein großes **Dankeschön**

• allen Helferinnen und Helfern, die von Mitte November bis zum

Heiligen Abend beim Aufbau und der Gestaltung der Krippenlandschaft mitgewirkt haben und nach Maria Lichtmess wieder beim Abbau tatkräftig angepackt haben,

- den Frauen, die den großen Herrnhuter Stern in den Tagen vor dem Heiligen Abend zusammengebaut und nach Maria Lichtmess wieder demontiert und gereinigt haben,
- den Helferinnen und Helfern, die für das Aufstellen und Schmücken der Weihnachtsbäume vor dem Weihnachtsfest und nach Maria Lichtmess wieder für deren Abbau gesorgt haben,
- der Ortsgemeinde Queidersbach, die für den Abtransport von Tannen und Moos gesorgt hat.

Schließlich gilt auch ein Dankeschön allen großen und kleinen Besucherinnen und Besuchern, die in den vergangenen Wochen unsere Krippenlandschaft in der St. Antoniuskirche besucht haben.

Spenden für die Weihnachtskrippe

Insgesamt konnte durch Geldeinwurf in den „Schnepperengel“ ein Betrag von 250,-- € erzielt werden.

Dieses Geld wird wieder zweckgebunden für unsere Weihnachtskrippe eingesetzt für Neuanschaffungen, den Bau neuer Elemente oder Instandhaltungsmaßnahmen.

Allen Besucherinnen und Besuchern ein ganz herzliches Dankeschön für diese großzügige Spende.

gez.

Frank Müller

Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius Schopp in der Pfarrei Hl. Franz von Assisi

Protestantische Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach
Katholische Kirchengemeinde Schopp

Herzliche Einladung!

Weltgebetstag

...durch das Band des Friedens

Palästina
1. März 2024

19.00 Uhr – Protestantische Kirche Schopp
anschließend gemütliches Beisammensein

Vorbereitungstreffen im Protestantischen Gemeindeforum:
Freitag, 23. Februar 2024 – 17.00 Uhr
Dienstag, 27. Februar 2024 – 17.00 Uhr

Wir freuen uns auf Euch/Sie!

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen

Samstag, 24.02.2024,

17:00 h Vorabendmesse
Im Anschluss -

gegen 18:00 Uhr laden wir zum Fastenabendessen ein. Angeboten wird eine vegetarische Gemüsesuppe, wahlweise mit Knack- oder Wiener Würstchen. Der Verzehr ist frei. Um eine Spende für die Fastenaktion MISEREOR wird gebeten.

Montag, 26.02.2024,

18:45 h Der Kirchenchor probt wieder! Wir wollen das Hochamt am Ostersonntag, das um 11:00 Uhr stattfindet, musikalisch mitgestalten. Ganz herzlich laden wir alleine zu den Proben, die eine knappe Stunde dauern, den Chor zu unterstützen zum Lob Gottes

Mittwoch, 28.02.2024,

18:30 h Heilige Messe

Freitag, 01.03.2024,

19:00 h Weltgebetstag in der protestantischen Kirche

Montag, 04.03.2024,

14:30 h **Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag** am Montag, 04. März 2024 zu einem gemütlichen Zusammensein in netter Runde. Dank Allen, die zum Programm des Faschings und der herrlichen Stimmung beigetragen haben. Das gute Essensangebot hat das bestimmt auch getan!

Dienstag, 05.03.2024,

18:00 h **Stammtisch**

Mittwoch, 13.03.2024,

08:00 Uhr **Morgengebet** mit anschließendem Frühstück. Den Tag beginnen mit einem gemeinsamen Gebet, dann sich an einen schön gedeckten Tisch setzen können - wäre das nicht auch etwas für Sie?

!! Zu schade zum Wegwerfen!!

Wir sammeln Briefmarken und Brillen für die Marianhiller Mission in Würzburg

Kath. Kita Freunde Jesu, Linden

Fasching in der Kita



Am Rosenmontag veranstaltete unser Elternausschuss für die Kinder eine große Faschingsparty in der Turnhalle der Kita. Im Vorfeld organisierten die Eltern alles und schmückten den Raum kunterbunt. Nach einem gemeinsamen Frühstück konnte die Party losgehen. Alle Kinder freuten sich sehr. An verschiedenen Stationen wurden viele unterschiedliche Aktionen angeboten. Es gab eine Tattoo-Station, die Kinder konnten Dosen werfen, Clowns basteln und vieles mehr. Zum Schluss bekam jedes Kind noch eine Überraschungstüte. Die Faschingsparty war ein voller Erfolg. Ein großes Dankeschön geht an unseren Elternausschuss, der im Vorfeld alles organisiert hat und sich Zeit für uns genommen hat.

Das Kita-Team

Ev. Kirchengemeinde Trippstadt- Stelzenberg-Mölschbach

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten am Sonntag, 25.02.2024, mit Kanzeltausch

Mölschbach: 09.15 Uhr im Gemeindehaus (Pfarrer Wolfgang Hust aus Schopp)

Trippstadt: 10.30 Uhr im Gemeindehaus (Pfarrer Wolfgang Hust aus Schopp)

Ökumenischer Weltgebetstag: Freitag, 01.03.2024, 17.00 Uhr im Gemeindehaus in Mölschbach. Die Gottesdienstordnung kommt dieses Jahr aus Palästina und steht unter dem Thema: „...durch das Band des Friedens“.

Kirchenchor: probt dienstags ab 19 Uhr

Posaunenchor: probt donnerstags ab 19 Uhr

Präparandenstunde: Freitag, 08.03.2024, 16.00 Uhr in Trippstadt

Konfirmandenstunde: Freitag, 08.03.2024, 17.00 Uhr in Trippstadt

Kontakt Pfarrerin Höflich:

Steiggasse 4, 67705 Trippstadt

Telefon: 06306/329

Email: pfarramt.trippstadt@evkirchepfalz.de

Prot. Pfarramt Mittelbrunn

Donnerstag, 22.2.24,

16-17.30 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 2 (Doppelstunde!)
im Gustav-Adolf-Haus, Mittelbrunn

Freitag, 23.2.24,

15 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 1

Sonntag, 25.2.24,

Familiengottesdienst zum Weltgebetstag aus Palästina und zwar um 9.30 Uhr in Obernheim (Gemeindehaus) und um 10.30 Uhr in Mittelbrunn.

Der Weltgebetstag für die Erwachsenen findet statt am 1. März um 19 Uhr in Obernheim im Gemeindehaus. Es wird ein reichhaltiges Büffet mit Speisen aus Palästina geben! Herzliche Einladung dazu bereits jetzt.

Pfarrerin Stephanie Nolte

Kirchenstr. 12a, 66851 Mittelbrunn

06371/17246

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Landstuhl (Baptisten)

KrabbelBabbelGruppe

„Die Wurzelkinder“

ab 9 Monate

„Wenn deine Kinder klein sind,

gib ihnen Wurzeln !

Wenn sie groß sind,

gib ihnen Flügel!“

Khail Gibran

Start: 20. März 9.30 Uhr

Ort: „Kirche am Rathaus“

EFG Am Rathaus 5

66849 Landstuhl



KrabbelBabbelGruppe

„Die Wurzelkinder“

Leitung: Sabine Gehrhardt Erzieherin

Anmeldung: Telefon + WhatsApp 06371-499032

Kursbeitrag: 20,-

Kursbeginn: 20. März 2024 9.30 Uhr

Der Kurs umfasst 6 Termine zu je 1 Stunde

Wir möchten den Kindern spielerisch mit allen Sinnen die Welt erschließen, sie fordern und fördern und ihre kleine Persönlichkeit stärken.

Hören- Sehen-Schmecken-Riechen-Tasten-Fühlen-Körperbalance-soziale Intelligenz

einfach mit allen Sinnen die Welt begreifen. **Mit Frau(n)de(n) und guter Laune!**

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

Sonntags um 10.00 Uhr anschließend „Kaffee + Keks“
am ersten Sonntag im Monat mit Abendmahl

Montags 19.00 Uhr Hauskreis Am Rathaus 5

Montags 19.30 Uhr Hauskreis in Waldmohr

Mittwoch ab dem 21. Februar „Bistro“ geöffnet 9.30 Uhr – 12.30 Uhr
www.baptisten-landstuhl.de

Kontakt: bruno@efg-landstuhl.de

Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach

Gottesdienste zum Sonntag Reminisere (2. Sonntag in der Passionszeit)

Wochenspruch: „Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.“ (Römer 5,8)

Sonntag, 25. Februar 2024:

9.30 Uhr Schopp

10.30 Uhr Linden, anschließend Heringsessen, Kaffee+Kuchen in der Kirche

Beide Gottesdienste wird im Zuge unseres Kanzeltauschs Pfarrerin Höflich aus Trippstadt halten. Pfarrer Hust predigt dafür an diesem Sonntag um 9.15 Uhr im Gottesdienst im Evangelischen Gemeindehaus Mölschbach und um 10.30 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus Trippstadt.

Weltgebetstag der Frauen in Schopp – herzliche Einladung zu zwei Vorbereitungstreffen!

Freitag, 23. Februar und Dienstag, 27. Februar 2024 je um 17 Uhr im Prot. Gemeinderaum Schopp.

Protestantische Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach



Lasst uns miteinander singen, loben,
preisen den Herrn!

Habt ihr Lust zum Singen? Mitmachen können ALLE.
Neugierig geworden?

Wir möchten uns zum nächsten

„Offenen Singen“

treffen, miteinander singen und eine schöne Zeit verbringen.

Kommt doch einfach am

Dienstag, 27. Februar 2024

von 19.30 Uhr bis ca 21.00 Uhr

in den

Protestantischen Gemeinderaum Schopp

(unter der Kirche).

Es sind alle herzlich eingeladen, auch Nicht-Schopper*innen.
Wir freuen uns auf Euch!

Bürozeiten (Frau Müller)

Mittwoch und Freitag von 9-12 Uhr.

Für Gespräche und Ihre persönlichen Anliegen bin ich – soweit es mir möglich ist – immer da. Bitte sprechen Sie mir auch auf den Anrufbeantworter, damit ich Sie zurückrufen kann. Warten Sie bitte das 7. Klingelfreizeichen ab, bis der Anrufbeantworter Ihre Nachricht aufzeichnet.

Kontakt: Prot. Pfarramt, Waldstr. 12, 67707 Schopp, Tel. 06307/395, e-mail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de.

Unsere Kirchengemeinde im Internet unter:

www.dekanat-alsenzundlauter.de

Prot. Kirchengemeinden Bruchmühlbach-Vogelbach-Hauptstuhl

Mittwoch, 21.2.2024

19:00 Uhr Der Frauenkreis Hauptstuhl trifft sich in der Kirche zur Einstimmung auf den Weltgebetstag 2024 mit dem Thema „Palästina“. Zu Gast ist die Referentin Sabine Grützner.

Donnerstag, 22.2.2024

10:00 Uhr Seniorengottesdienst im Haus Waldkrone in Vogelbach

Sonntag, 25.2.2024

10:00 Uhr Gottesdienst in Vogelbach

Dienstag, 27.2.2024

16:30 Uhr Konfi-Nachmittag in der Bruchmühlbacher Kirche

Donnerstag, 29.2.2024

10:00 Uhr Seniorengottesdienst im Haus Edelberg in Bruchmühlbach

Freitag, 1.3.2024

17:00 Uhr Herzliche Einladung zum ökumenischen Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen unter dem Motto „... durch das Band des Friedens“ in der Prot. Kirche in Bruchmühlbach

Sonntag, 3.3.2024

10:00 Uhr Gottesdienst in Bruchmühlbach



Prot. Pfarramt Bruchmühlbach

Alessa Holighaus - Pfarrerin der Evangelischen Kirche der Pfalz im Dekanat Homburg

Eichenhübel 14, 66892 Bruchmühlbach

Tel. 06372-6761, e-mail: pfarramt.bruchmuehlbach@evkirchepfalz.de

Ev. Freikirche - Calvary Chapel Kaiserslautern e.V.

Kindsbach, Industriestr. 50

Im Internet finden Sie uns unter: www.cck-town.org

Unser Gottesdienst (Englisch/Deutsch) findet jeden Sonntag um 11.00 Uhr statt.

Wir würden uns über Ihren Besuch freuen.

Sonstige Mitteilungen

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz - Bilden sich auf gedämmten Wänden vermehrt Algen?

(VZ-RLP / 21.02.2024)

- Algen an Fassaden sind eine optische Beeinträchtigung, haben aber keinen negativen Effekt auf die Bausubstanz
- Algen lieben Feuchtigkeit, daher wachsen Sie auch vermehrt auf den Wetterseiten der Häuser. Auf gedämmten Fassaden sind die äußeren Oberflächentemperaturen bestimmungsgemäß niedriger als bei ungedämmten, so dass sich vor allem nachts mehr Tauwasser bilden kann.
- Verschiedene Maßnahmen, wie z.B. ein dickerer Deckputz, können das Algenwachstum erschweren, jedoch gerade bei ansonsten günstigen Wachstumsbedingungen nicht ausschließen.
- **Weitere Details zum Thema Dämmung** erläutern Ihnen gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Der Energieberater hat **am Mittwoch, den 28.02.24** Sprechstunde: Am Vormittag in der Verbraucherberatungsstelle **Kaiserslautern** in der Fackelstraße 22 und am Nachmittag im Referat Umweltschutz, Rathaus Nord, Lauterstraße 2. **Anmeldung unter: (0631) 92881 oder 365 1150.**

In **Otterberg** ist am **Donnerstag, den 21.03.24 von 15.00 - 18.00 Uhr telefonische** Sprechstunde. Anmeldung unter **0800 60 75 600 (kostenfrei).**

Ski-Club Donnersberg e.V.

-Der Traditionsclub am Donnersberg- Aktiv im Sommer und Winter

Radtouren im Sommer 2024 **-auch für Wanderer geeignet-**

Mit uns auf Fahrradtour und Ihr seid von Anfang an entspannt.

Termine: 9. – 16.6.2024 und 21. – 28.9.2024

Liebe Rad und Wanderfreunde,

dieses Jahr führen uns die Radtouren nach Südtirol, genauer gesagt nach Prad am Silferjoch. Wir wohnen in einem wunderschönen, vorzüglichen Wellnesshotel von wo aus wir **geführte** Sternfahrten machen werden. Nachdem wir die ganze Woche im selben Hotel sind, ist es möglich, dass hier auch Wanderer mitfahren können. Das Parkhotel in Prad liegt sehr idyllisch im Herzen des Vinschgau, dem sonnigen Tal der Alpen mit Parkanlage, Bio-Kräutersauna, Dampfbad u.v.m. Innenpool mit 14 x 5 m u. Whirlpool, Infinity Außenpool mit 25 x 5 m. Das Hotel bietet 3/4 Pension sowie kostenloses Wasser während dem Essen und darüber hinaus. Beautyfarm mit Kosmetik und Massage gegen Gebühr. Wir werden täglich geführte Radtouren mit eigenem Fahrrad durchführen, natürlich kann man auch Räder leihen. Die Anfahrt der Teilnehmer findet mit einem Reisebus statt, die Räder werden auf unserem eigenen Radanhänger mit Sprinterbus nach Prad und natürlich auch zurück transportiert. Folgende Touren sind vorgesehen: Shuttle zum Rechensee zurück mit den Rädern. - Fahrt mit dem Rad nach Meran, Weinprobe u. zurück mit dem Zug. - Fahrt mit dem Rad ins Münstertal mit Besichtigung des Klosters St. Johann in Müstrair. – Schlunders Panoramarunde mit Marmorbesichtigung. –Shuttle von Prad nach Terlan, Radtour zum Kalterersee. – Radtour mit Besichtigung einer Obstgenossenschaft u. event. Hofbesichtigung.- Alle Touren liegen zw. 40 – 70 km je nach Besichtigungen. Weitere Auskünfte und Anmeldungen unter **0171 199 6302** Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Internet: **www.Ski-Club-Donnersberg.de**

Baumfällung, Heckenschnitt, Gartenarbeit

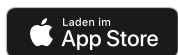
(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten, preiswert, pünktlich und professionell, inkl. Entsorgung, Zaunbau.

Tel.: 01 76 / 64 83 87 90

Schon wieder die Müllabfuhr verpasst?

Nicht mit Deiner
meinOrt-App!

Einfach **Push-Nachricht** aktivieren!



Entdecke auch Deinen Ort,
jetzt kostenfrei in Deinem Store!



meinOrt
by LINUS WITTICH

mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Landstuhl

Osterwanderwoche Fünf Erlebnistouren im Biosphärenreservat Pfälzerwald von Montag, 1. April bis Freitag, 5. April 2024



Der Frühling ist da. Es grünt und blüht in der Natur, Sonnenstrahlen wärmen, die Menschen zieht es mit Kraft hinaus. Für Wanderfreunde gibt es jetzt nichts Schöneres, als bei einer Tour durch die Natur diese mit allen Sinnen zu genießen - am besten in Gesellschaft mit Gleichgesinnten.

Die organisierte Wandersaison beginnt in der Urlaubsregion Landstuhl mit der **Osterwanderwoche** vom 1. – 5. April. In Zusammenarbeit mit Lore Drumm aus Krickenbach, Werner Straßer aus Linden und örtlichen Wanderführern werden ab Ostermontag fünf Tageswanderungen zu verschiedenen reizvollen Zielen angeboten.

Neben dem Naturerleben auf den 8 bis 10 Kilometer langen Wanderungen erfahren die Teilnehmer/innen interessante Details zu Besichtigungsobjekten sowie historisch und landschaftlich Wissenswertes, so dass jeder Tag zu einem Erlebnis wird.

Die Verpflegung erfolgt unterwegs aus dem Rucksack, der zünftige Tagesabschluss findet im Gasthaus statt.

In der Osterwanderwoche 2024 stehen folgende geführte Wandertouren auf dem Programm:

- „Wanderung bei Leimen“

Treffpunkt 10.00 Uhr Parkplatz an der großen Bank in Leimen, ca. 100 m nach Ortsausgang Richtung Merzalben

Abschluss Pfälzerwaldhütte Merzalben

- „Wanderung zum Jagdhausweiher“

Treffpunkt 10.00 Uhr Waldrandparkplatz an der Breitenau

Abschluss Burgschänke Hohenecken

- „Wanderung im Dahner Felsenland“

Treffpunkt 10.00 Uhr Dahner PWV Hütte, Im Schneiderfeld, 66994 Dahn

B10 bis Hinterweidenthal, B427 weiter nach Dahn, ca. 2 km vor Dahn rechts abbiegen & Beschilderung PWV-Hütte folgen

Abschluss Dahner PWV Hütte

- „Wanderung nach Rodenbach“

Treffpunkt 10.00 Uhr Sportheim KL-Siegelbach

Abschluss Sportheim KL-Siegelbach

- „Wanderung bei Waldfischbach“

Treffpunkt 10.00 Uhr Sportheim Waldfischbach

Abschluss Sportheim Waldfischbach

Die Teilnahme an den Wanderungen ist kostenlos. Interessierte erhalten den **Info-Flyer „Osterwanderwoche 2024“** bei der Tourist Information Landstuhl

(Tel.Nr. 06371 / 1300012, per Mail tourismus@vglandstuhl.de oder auf der Homepage der Verbandsgemeinde Landstuhl www.landstuhl.de als Download).

Informationen auch direkt bei Frau Drumm (06307 / 396) und Herrn Straßer (06307 / 1473).

Öffnungszeiten - Sprechstunden

Verbandsgemeinde

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Kaiserstraße 49, Landstuhl

Montag - Mittwoch v. 08.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag von 08.00 - 18.00 Uhr durchgehend geöffnet.

Freitag von 08.30 - 12.00 Uhr

Telefon: 06371/83 - 0, Telefax: 06371/83 - 101

E-Mail: vg@landstuhl.de

Öffnungszeiten Schul- und Sozialverwaltung

Die Schul- und Sozialverwaltung ist mit Ausnahme der Donnerstage täglich von 08.30 bis 12.00 Uhr geöffnet. Donnerstags ist von 08.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. An den anderen Nachmittagen besteht jedoch die Möglichkeit Termine nach Vereinbarung wahrzunehmen.

Sprechstunden der Verwaltung in den Ortsgemeinden

Krickenbach: Di. 09.00 - 10.00 Uhr Di. 17.00 - 18.00 Uhr

Linden: Mi. 10.30 - 11.30 Uhr Mo. 18.30 - 19.30 Uhr

Queidersbach: Mi. 09.00 - 10.00 Uhr Mo. 17.00 - 18.00 Uhr

Schopp: Di. 10.30 - 11.30 Uhr Di. 18.30 - 19.30 Uhr

Stelzenberg: Di. 09.00 - 10.00 Uhr Do. 16.00 - 17.00 Uhr

Trippstadt: Di. 10.30 - 12.00 Uhr Do. 17.30 - 19.00 Uhr

Terminvereinbarung unter: Tel. 06371/83125 oder unter www.landstuhl.de

Sprechstunden des Schiedsmanns

nach Vereinbarung über Telefon 063 71 /83-491.

Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde Landstuhl Silke Wallé

Jeden letzten Donnerstag im Monat, 17.00 - 18.00 Uhr, Rathaus, Kaiserstraße 49, Landstuhl, Zimmer 127 (1. OG) oder nach telefonischer Vereinbarung Tel. 06371 / 83110 gleichstellung-vglandstuhl@web.de

Sprechstunde des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern

Die Sprechstunden des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern finden jeden Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter 0159/04094168 oder 0631/7105-414 mit Herrn Sofronios Spytalimakis in der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern, Zimmer 120 statt. Vorherige Terminvereinbarung für die Verbandsgemeinde Landstuhl bei Herrn Sofronios Spytalimakis unter 0159/04094168.

Die Verbandsgemeinde Landstuhl im Internet

So finden Sie uns im Internet unter: <http://www.landstuhl.de>

E-Mail-Adressen der Verbandsgemeindeverwaltung

in allen Angelegenheiten: vg@landstuhl.de

Direkter Kontakt

- Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt:
peter.degenhardt@landstuhl.de
- Amtsblatt, Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit: amtsblatt@landstuhl.de
- Einwohnermeldeamt: einwohnermeldeamt@landstuhl.de
- Standesamt: standesamt@landstuhl.de
- Ordnungsamt: ordnungsamt@landstuhl.de
- Gewerbeamt: gewerbeamt@landstuhl.de
- Bauamt: bauamt@landstuhl.de
- Friedhofsamt: friedhof@landstuhl.de
- Tourist-Information: tourismus@vglandstuhl.de
- Datenschutzbeauftragter: datschutz@landstuhl.de
- Aufgrund der Vielzahl der am Markt erhältlichen Programme bitten wir, Email-Anhänge ausschließlich in den Formaten Word97-2003 (doc), Excel97-2003 (xls), jpg, 7z oder Adobe-PDF an uns zu senden. Die Größe einzelner Emails darf 7 MB nicht überschreiten.

Verbandsgemeinde Landstuhl

Amtsblatt - Online

Die Online-Ausgabe des amtlichen Teils des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Landstuhl finden Sie im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie auf der Startseite unter **AKTUELL** auf „**Amtsblatt**“.

Die gewünschte Ausgabe können Sie dann zum Lesen als PDF-Datei auf Ihren PC herunterladen.

Archivanfragen nach älteren Ausgaben richten Sie bitte an die Amtsblatt-Redaktion: E-Mail: amtsblatt@landstuhl.de

Bezirkspolizeibeamte

für Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg, Trippstadt

Frau Simone Millgramm-Denzer 0631/369-2224

E-Mail: pikaiserslautern2@polizei.rlp.de

für Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Landstuhl, Mittelbrunn, Oberarnbach

Herr Robin Ludes Telefon: 06371-805-1822

E-Mail: pilandstuhl@polizei.rlp.de

Verbandsgemeindewerke/ Stadtwerke Landstuhl

Öffnungszeiten:

Bahnstraße 80, Landstuhl

Die Verbrauchsabrechnung im Zimmer 1-01, 1. OG, ist wie folgt geöffnet:

Montags bis Mittwochs	nur nachmittags	14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstags	ganztätig	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitags	nur vormittags	08:30 bis 12:00 Uhr

So finden Sie uns im Internet:

www.verbandsgemeindewerke-landstuhl.de

www.stadtwerke-landstuhl.de

E-Mail-Adresse in allen Angelegenheiten: werke@landstuhl.de

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke und Stadtwerke Landstuhl

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl Tel.: 06371/912250

Rufbereitschaft der Versorgungswerke

Stromversorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl

(Pfalzwerke Netz AG) Tel.: 0800 / 7977777

Gastechnische Störungen in den Ortsgemeinden Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt Tel.: 0800/8456789

Gastechnische Störungen in den Ortsgemeinden Bann und Hauptstuhl (Pfalzgas) Tel.: 0800/1003448

Gastechnische Störungen in Landstuhl und den Ortsgemeinden Kindsbach und Mittelbrunn Tel.: 06371/912250

Forstamt Kaiserslautern

Privatwaldbetreuer Büffel Daniel

Zuständig für alle Privatwälder in der Gemarkung Bann, Krickenbach, Linden, Mittelbrunn, Oberarnbach, Queidersbach

Rufnummer: 0152-28850995, E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Öffnungszeiten Cubo-Sauna



Geöffnet ist die Sauna wie gewohnt zu folgenden Zeiten:

Dienstag-Donnerstag 10:00 - 22:00 Uhr

Freitag und Samstag 10:00 - 23:00 Uhr

Sonntag und Feiertage 10:00 - 20:00 Uhr

Bitte beachten: Die Saunazeit endet 30 Minuten vor Schließung!!



Stiftung „VG Landstuhl hilft“



Die Stiftung „VG Landstuhl hilft“ wurde im Jahr 2022 gegründet und hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinnützige und mildtätige Stiftungszwecke im Gebiet der Verbandsgemeinde Landstuhl mit ihren Ortsgemeinden Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Krickenbach, Linden, Mittelbrunn, Oberarnbach, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg, Trippstadt und der Sickingenstadt Landstuhl zu unterstützen, insbesondere

- des öffentlichen Gesundheitswesens
- der Jugendhilfe
- der Altenhilfe
- von Kunst und Kultur
- des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
- der Bildung und Ausbildung
- des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- des Wohlfahrtwesens
- der Rettung aus Lebensgefahr
- des Feuerschutzes
- des Sports
- der Heimatpflege und Heimatkunde
- mildtätiger Zwecke sowie
- des bürgerschaftlichen Engagements zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke.

Helfen auch Sie uns, die gemeinnützigen, mildtätigen, sozialen und ehrenamtlichen Einrichtungen und Institutionen in unserer Verbandsgemeinde zu unterstützen.

Die Stiftung „VG Landstuhl hilft“ wird im Rahmen des Konzeptes der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Kaiserslautern“ geführt.

Bitte spenden Sie jetzt online! Jede Spende hilft!



Den QR-Code einfach über die Fotofunktion des Smartphones scannen oder alternativ die Startseite www.stiftergemeinschaft.de aufrufen, über das Suchfeld die Stiftung finden und dort spenden.



Verbandsgemeinde
Landstuhl

Jetzt **kostenlos** registrieren
und Redakteur werden!



→ meinwittich.wittich.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil



Verbandsgemeinde

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung eines Lärmaktionsplans als Gesamtplan für Rheinland-Pfalz

Bekanntmachung der zweiten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz informiert Sie gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben nach der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG, umgesetzt in deutsches Recht durch die §§ 47a bis f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) über den Entwurf des landesweiten Lärmaktionsplans für Rheinland-Pfalz und gibt Ihnen hiermit die Möglichkeit sich an der Aufstellung des rheinland-pfälzischen Lärmaktionsplans zu beteiligen.

Die Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung (Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung) lag bisher bei den Gemeinden und wurde mit Ausnahme der Ballungsräume Mainz, Koblenz und Ludwigshafen dem Landesamt für Umwelt übertragen. Für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes beschränkt sich die Zuständigkeit des Landesamts für Umwelt bei der Lärmaktionsplanung auf Maßnahmen außerhalb der Bundeshoheit.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung 2022 können Sie unter www.umgebungs-laerm.rlp.de einsehen.

Die Aufstellung des ersten landesweiten Lärmaktionsplans für Rheinland-Pfalz umfasst die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung vorhandener kommunaler Lärmaktionspläne und deren Überführung in einen Gesamtplan (die oben genannten drei Ballungsräume führen die jeweilige Lärmaktionsplanung in eigener Zuständigkeit durch und sind daher im Gesamtplan nicht enthalten).

Mit dieser zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Offenlage des fertiggestellten Entwurfs des landesweiten Lärmaktionsplans. Im Rahmen der Beteiligung können Sie bis einschließlich 15.05.2024 Ihre Anregungen und Vorschläge abgeben.

Für Ihre Stellungnahmen können Sie die Onlinebeteiligungsplattform nutzen, die Sie über <https://www.online-beteiligung.org/rheinland-pfalz2/> und die oben genannte Internetseite erreichen. Dort haben Sie auch Zugriff auf die vorhandenen kommunalen Lärmaktionspläne.

Daneben können Sie Ihre Stellungnahme per Mail (Laermaktionsplanung@lfu.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Landesamt für Umwelt, Referat 26, Kaiser-Friedrich-Straße 7, 55116 Mainz) einreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht, d. h. nach dem **15.05.2024** abgegebene Stellungnahmen bei der Entwurfserstellung des Lärmaktionsplans unberücksichtigt bleiben können.

Zur planerischen Lärmvorsorge sollen im Rahmen der Lärmaktionsplanung ruhige Gebiete identifiziert, ausgewiesen und geschützt werden.

Von Februar bis Mai 2024 sind Webkonferenzen als Informationsveranstaltungen vorgesehen. Die aktuellen Termine finden Sie unter www.umgebungslaerm.rlp.de, Sie können sich über Laermaktionsplanung@lfu.rlp.de anmelden.

Mainz, Februar 2024

Landesamt für Umwelt, Referat 26,
Kaiser-Friedrich-Straße 7, 55116 Mainz

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Verbandsgemeinderates

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 6. Februar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Verbandsgemeinderates Landstuhl sind 36 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Verbandsgemeinderates dürfen höchstens 72 Bewerberinnen und Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Verbandsgemeinderates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 120 zum Verbandsgemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Verbandsgemeinderates sind bei dem Wahlleiter

Herrn Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt, Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl,
Rathaus, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl,
oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Rathaus,
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl,
einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**
ab.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet.

Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Landstuhl, den 08.02.2024
gez. Dr. Degenhardt
Bürgermeister
Wahlleiter

Sonstige amtliche Mitteilungen

Der Einreicher ist für die vom ihm an das Amtsblatt zur Veröffentlichung eingereichten Inhalte selbst verantwortlich. Der Einreicher stellt die Verbandsgemeinde Landstuhl von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Verbandsgemeinde Landstuhl wegen der Verletzung eigener Rechte durch Inhalte des Einreichers geltend machen. Im Falle einer erfolgreichen Inanspruchnahme durch Dritte ist der Einreicher zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der der Verbandsgemeinde Landstuhl dadurch entsteht. Dazu zählen auch Kosten der Rechtsverfolgung.

Neues Online-Formular für Plakatierungsanträge

Anträge auf Plakatierung können ab sofort anhand unseres Online-Formulars gestellt werden. Das Formular finden Sie auf unserer Homepage www.landstuhl.de entweder über die Schlagwortsuche auf der Startseite mit dem Schlagwort „Plakatierung“ oder unter Rathaus und Verwaltung -> Was erledige ich wo? -> „Leistungen und Formulare“ unter dem Buchstaben „P“.

Manöver Ankündigung Bundeswehr

Manöver/Übungen der Bundeswehr

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Wiesbaden hat mitgeteilt, dass vom **19.02.2024-23.02.2024** Übungen der Bundeswehr durchgeführt werden sollen, bei denen auch das Gebiet der Verbandsgemeinde Landstuhl betroffen ist.

Nähere Angaben zur Übung:

Art und Name der Übung:	ARTEP-TORA 24
Leitung:	2./ABCABeBtl 750
Übungsraum:	u.a. Gebiet der Verbandsgemeinde Landstuhl

Truppenstärke:	80 Soldaten
----------------	-------------

Radfahrzeuge:	25
---------------	----

Kettenfahrzeuge:	0
------------------	---

Flugzeuge:	0
------------	---

Hubschrauber:	0
---------------	---

Erdarbeiten:	nein
--------------	------

Einsatz von Übungsmunition:	ja
-----------------------------	----

Entschädigungsansprüche für eventuelle Übungsschäden an Privateigentum, sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Rathaus, Zimmer 16, anzumelden.

Landstuhl, den 18.01.2024
Verbandsgemeindeverwaltung
-Örtliche Ordnungsbehörde-

Neu: Online-Anmeldung als Wahlhelfer*in

Für die ordnungsgemäße Durchführung der 2024 anstehenden Kommunal- und Europawahlen sucht die Verbandsgemeinde Landstuhl ehrenamtliche Wahlhelfer*innen, die in den Wahllokalen der jeweiligen Ortsgemeinden oder in der Sickingenstadt Landstuhl mithelfen möchten.

Die Anmeldung können Sie einfach und bequem online vornehmen. Nutzen Sie hierzu die Online-Anmeldung für Wahlhelfer*innen auf unserer Homepage unter www.landstuhl.de direkt auf der Startseite im Infobereich zu den Wahlen oder anhand der Suche unter Wahlvorstand.



Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Landstuhl ist im technischen Bereich des Eigenbetrieb Werke – Werkhof – zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

eines Netzmeisters Gas/Wasser und eines Anlagenmeisters Gas/Wasser

in Vollzeit zu besetzen. Die Einstellung erfolgt unbefristet.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Arbeiten:

- Betrieb, Reparatur und Instandhaltung von Gas/Wassernetzen und Anlagen.
- Wahrnehmung der operativen Anlagenbetreiberfunktion.
- Arbeitsanweisung, Überwachung und Abnahme der Arbeiten der zugeordneten Mitarbeiter.
- Durchführung von Neubau- und Umbaumaßnahmen in Netzen und Anlagen
- Anlagen- und Netzführung.
- Allgemeine Überwachungstätigkeiten hinsichtlich Qualitätssicherung.
- Ausführung regelmäßiger Prüfungen in Netzen und Anlagen.
- Vorbereitung und Koordination von Mess- und Regeltätigkeiten.
- Einhaltung- und Umsetzung von Arbeits- und Umweltschutzmaßnahmen.
- Sicherstellung der regelkonformen Ausführung von Tätigkeiten.
- Überwachung von Fremdunternehmen.
- Beurteilung von Gefährdungen der eigenen Mitarbeiter mit Dokumentation.
- Funktionsprüfungen und Inbetriebnahmen von Netzen und Anlagen.
- Überwachung der Arbeitsmittel und Sicherheitseinrichtungen.

Folgende fachlichen und persönlichen Qualifikationen erwarten wir:

- Abgeschlossene Ausbildung zum Wassermeister/in oder Netzmeister/in Gas/Wasser
- Sachkunde für Gasmess- und Regelanlagen
- Technisches Verständnis und Erfahrung
- Kenntnis der einschlägigen Normen und Vorschriften
- Führerschein der Klasse B/BE,
- Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit

Die Bezahlung richtet sich nach den Bestimmungen des TV-V. Eine Eingruppierung ist bis EGr. 9 TV-V möglich.

Frauen werden bei der Verbandsgemeinde Landstuhl gefördert und ausdrücklich aufgefordert, sich um die zu besetzende Stelle zu bewerben.



Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte richten Sie Bewerbungsschreiben **bis spätestens 29.02.2024** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl
Abteilung 1, Fachbereich Personal und Organisation,
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl
oder per E-Mail an bewerbung@landstuhl.de

Landstuhl, den 09.02.2024

gez. Dr. Peter Degenhardt

Bürgermeister

Neu: Online-Formular für Standplatzbewerbungen - Einreichungsfrist: 15.03.2024

Standplatzbewerbungen für Veranstaltungen in diesem Jahr in der Sickingenstadt Landstuhl oder den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Landstuhl können **ab sofort bis spätestens 15.03.2024 online eingereicht** werden.

Sie finden das Online-Formular auf der Startseite unserer Homepage www.landstuhl.de unter „Aktuelles“, in der Suche unter dem Schlagwort „Standplatzbewerbung“ und unter „Was erledige ich wo? -> Leistungen und Formulare“ in der Menüleiste.



Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Landstuhl bietet zum **01.08.2024** einen

Ausbildungsplatz für die Ausbildung zur/zum Fachangestellte/r für Bäderbetriebe

an.

Die Ausbildung ist vornehmlich als Erstausbildung gedacht. Die Ausbildungsdauer zur/zum Fachangestellte/r für Bäderbetriebe beträgt 3 Jahre und beinhaltet sowohl die Ausbildung in den jeweiligen Standorten CUBO Sauna & Wellness Anlage und Naturerlebnisbad Landstuhl sowie Warmfreibad Trippstadt als auch in der Berufsschule in Trier.

Wir erwarten von unseren Auszubildenden:

- mindestens den Schulabschluss der mittleren Reife;
- überdurchschnittliche schulische Leistungen;
- Selbstständigkeit im Denken und Handeln, Kontaktfreudigkeit, Teamfähigkeit, ein diskretes und freundliches Auftreten sowie ein hohes Maß an Fleiß und Engagement.

Wir bieten unseren Auszubildenden:

- eine anspruchsvolle Ausbildung im öffentlichen Dienst und eine tarifgerechte Bezahlung.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.



Bitte richten Sie Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen bis zum **29.02.2024** an die
Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl
Abteilung 1, Fachbereich Personal und Organisation,

Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl
oder per Email an bewerbung@landstuhl.de
oder **Online** über unser Bewerbungsportal

Landstuhl, den 30.01.2024

gez. Dr. Peter Degenhardt

Bürgermeister

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt, Verbandsgemeinde Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl

Redaktion: Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit, Lisa Vatter

Redaktionsschluss: montags 10 Uhr (außer Feiertagen)

Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich für Anzeigen: Timo Raymann unter der Anschrift des Verlages

Erscheinungsweise: wöchentlich mittwochs

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-0
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Schülerarbeiten des 70. Europäischen Wettbewerbes im Rathaus präsentiert



Kreativ lernend Europa entdecken und mitgestalten - das ist das Ziel des Europäischen Wettbewerbs, der 2023 bereits sein 70. Jubiläum feierte. Mit jährlich bis zu 85.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an bundesweit rund 1.300 Schulen ist er seit dem Gründungsjahr 1953 nicht nur der älteste, sondern auch einer der renommiertesten Schülerwettbewerbe Deutschlands.

Seit vielen Jahren beteiligen sich auch die Schulen im Landkreis Kaiserslautern regelmäßig an dem Wettbewerb. „Europä-

isch gleich bunt“ lautete das Motto des Wettbewerbs 2023. Der 70. Wettbewerb fragte die Schülerinnen und Schüler was Europa von ihnen lernen kann. Wie kann Europa bunter, gerechter, glücklicher werden? Wo können Inklusion und Integration gelingen? Wie (er)leben sie Vielfalt? Nach einer vierjährigen coronabedingten Zwangspause fand am vergangenen Donnerstag endlich wieder die traditionelle Eröffnung der Ausstellung im Rathaus Landstuhl statt, bei welcher die Schülerarbeiten aus dem Landkreis Kaiserslautern präsentiert werden. Die Ausstellung wird bis zum 7. März 2024 zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung zu sehen sein.

Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt und der Vorsitzende der Europa Union Kaiserslautern Stadt und Landkreis, Dr. Norbert Herhammer, haben die Ausstellung eröffnet. Zur Vorstellung der nunmehr 21. Ausstellung dieser Art im Rathaus konnte der Bürgermeister neben Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Wettbewerb auch Gäste aus der Politik und den beteiligten Schulen begrüßen.

Die ausgestellten Bilder stellen einen Querschnitt aus den bildnerischen Arbeiten dar, die beim Wettbewerb von sechs Schulen im Kreisgebiet gefertigt und an die Jury eingereicht wurden.

Auf Kreisebene gab es 79 Preisträger, auf Landesebene 36 Preisträger und auf Bundesebene 3 Preisträger. Die Ausstellung wurde auch in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit der Europa Union Kaiserslautern - Stadt und Landkreis organisiert, die auf Kreisebene Mitinitiator des alljährlichen Europäischen Wettbewerbs ist.

Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt dankte in seiner Rede den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern für ihr Engagement und die Bereitschaft, sich mit diesem wichtigen Thema kreativ auseinanderzusetzen. Es ist nicht selbstverständlich, dass sich SchülerInnen neben dem vollgepackten Schulalltag noch Zeit freischaufeln, um sich außerschulisch zu engagieren.

Weiterhin dankte er den Lehrkräften für ihren Einsatz im Wettbewerb. Sein besonderer Dank galt insbesondere auch der Europa Union und ihrem Vorsitzenden Dr. Norbert Herhammer für das jahrelange besondere Engagement bei der Durchführung des Wettbewerbes.

Dr. Norbert Herhammer knüpfte an die Danksagungen an und zeigte sich erfreut über die Wiederaufnahme der Tradition nach vierjähriger Pause. Er lobte die Ideenvielfalt sowie die Ergebnisse der Wettbewerbsarbeiten und zeigte sich begeistert darüber, wie differenziert sich die jungen Menschen mit den Wettbewerbsthemen auseinandergesetzt haben. Sein Dank galt ebenso den Schülerinnen und Schülern für das gezeigte Interesse an Europa und den Schulen und Lehrkräften für die tatkräftige Unterstützung.

Um den Aufbau und die Auswahl der ausgestellten Werke haben sich die Schülerinnen und Schüler unter Leitung von Stephan Müller der Integrierte Gesamtschule Am Nanstein gekümmert. Hierfür bedankte sich der Bürgermeister mit einer kleinen Aufmerksamkeit. Für die musikalische Umrahmung am Klavier sorgte Elias Kerbel, Schüler der Integrierten Gesamtschule unter Leitung von Thomas Guhmann.



Die Hexen des CUVL stürmen das Landstuhler Rathaus

Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt ergibt sich nach anfänglichem Sträuben seinem unausweichlichen Schicksal



An Altweiberfasching hatten die Männer im Rathaus nicht viel zu lachen, als die Hexen des CUV Landstuhl um 11.11 Uhr traditionell das Rathaus stürmten, die Männer einsammelten und gefangen nahmen. Umzingelt von den Hexen und einem Seil, musste Bürgermeister Dr. Degenhardt die Männer freikaufen. Er ließ sich nicht lange bitten, trug eine humorvolle Rede vor und überreichte den Geldbetrag. Mit viel Routine haben Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt, Beigeordneter Uwe Unnold und Stadtbürgermeister Ralf Hersina den alljährlichen Rathaussturm überstanden. Anschließend konnten sich die Hexen im Sitzungssaal bei einem Umtrunk stärken, bevor sie weiter durch die Straßen zogen.





Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) bei der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Landstuhl

Die Verbandsgemeinde Landstuhl bietet zum **01. August 2024** die Möglichkeit, das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) bei der Feuerwehr Landstuhl zu absolvieren.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Arbeiten:

- eigenverantwortliche Bearbeitung zugewiesener Aufgabengebiete,
- Mitarbeit im Rahmen der Jugendfeuerwehr, der Brandschutz-erziehung, der Ausbildung, der Geräteverwaltung, der digitalen Öffentlichkeitsarbeit (Internet, soziale Netzwerke usw.) sowie im gesamten Bereich der Feuerwehr,
- Mitarbeit bei der Organisation von Veranstaltungen,
- einfache pädagogische Aufgaben.

Folgende fachliche und persönliche Qualifikationen erwarten wir:

- Eigeninitiative,
 - Kooperations- und Organisationsfähigkeit,
 - Bereitschaft zur Ablegung des Grundausbildungslehrgangs
- Gemäß dem Bundesgesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligen müssen die Bewerberinnen/Bewerber das 18. Lebensjahr vollendet haben und dürfen das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Das FSJ wird in Vollzeit (derzeit 39 Wochenstunden) absolviert.

Die pädagogische Betreuung erfolgt durch den Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz (Organisation und Durchführung der Bildungswochen, Einsatzstellenbesuche, usw.) in Verbindung mit dem Landesfeuerwehrverband Hessen.

Frauen werden bei der Verbandsgemeinde Landstuhl gefördert und ausdrücklich aufgefordert, sich um die zu besetzende Stelle zu bewerben.



Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.
Bitte richten Sie Bewerbungsschreiben bis zum **02. April 2024** an die
**Verbandsgemeindeverwaltung
Landstuhl**

**Abteilung 1, Fachbereich Personal und Organisation,
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl
oder per E-mail an bewerbung@landstuhl.de**

*Landstuhl, den 09.02.2024
Gez. Dr. Peter Degenhardt
Bürgermeister*

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Tourist-Information

Tourist-Informationen



Tourist-Info VG Landstuhl

Geschäftsstelle Zentrum Pfälzerwald Touristik

Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl

Tel.: 06371/13 000 12

tourismus@vglandstuhl.de

www.landstuhl.de



Öffnungszeiten:

Mo-Fr.: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mountainbikepark Pfälzerwald e.V.

Hauptstraße 57, 67705 Trippstadt

Telefon 06306 9923960

info@mountainbikepark-pfaelzerwald.de

www.mountainbikepark-pfaelzerwald.de

www.facebook.com/mountainbikepark/

www.instagram.com/mtbparkpfaelzerwald/

Tourist-Information Luftkurort Trippstadt

Hauptstraße 57, 67705 Trippstadt

Tel.: 06306/3 41

info@trippstadt.de, www.trippstadt.de

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Samstag von 10.00 bis 12.00

Dienstag, Donnerstag, Freitag von 14:00 bis 16:00

Feiertage geschlossen.



Aus unserer Feuerwehr



Übungen unserer Wehreinheiten



Die Übungen unserer Wehreinheiten finden wie folgt statt:

Aktive

Einheit	Tag	Uhrzeit/Ort
Bann	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Bann
Hauptstuhl	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Hauptstuhl
Kindsbach	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Kindsbach
Krickenbach	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Krickenbach
Landstuhl	Jeden Dienstag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Landstuhl
Linden	Jeden Montag	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Linden
Mittelbrunn	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Mittelbrunn
Oberarnbach	Jeden Mittwoch	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Oberarnbach
Queidersbach	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach
Schopp	Jeden Mittwoch	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Schopp
Stelzenberg	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Stelzenberg
Trippstadt	Jeden Montag	ab 20.00 Uhr, Feuerwache Trippstadt

Jugendfeuerwehren

Einheit	Tag	Uhrzeit/Ort
Kindsbach	Jeden Freitag	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Kindsbach

Krickenbach	Jeden Mittwoch	17.30 - 18.30 Uhr, Feuerwache Krickenbach
Landstuhl	Jeden Freitag	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Landstuhl
Linden	Jeden Mittwoch	ab 18.00 Uhr, Feuerwache Linden
Queidersbach	Jeden Mittwoch	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach
Schopp	Jeden Dienstag	17.30 - 19.30 Uhr, Feuerwache Schopp
Trippstadt	Jeden Montag	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Trippstadt

Bambinifeuerwehr

Einheit	Tag	Uhrzeit/Ort
Landstuhl	Jeden Freitag	18:00-19:00 Uhr Feuerwache Landstuhl
Schopp	Jeden Dienstag	16:30 – 17:30 Uhr, Feuerwache Schopp
Queidersbach	Jeden Mittwoch	18.00 - 19.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach
Stelzenberg	Jeden zweiten Montag	17:00 -18:00 Uhr, Feuerwache Stelzenberg

747-mal rückten Feuerwehreinheiten der Verbandsgemeinde Landstuhl 2023 aus



Von den 747 Alarmierungen der 12 Einheiten bezogen sich 608 auf reine Feuerwehreinsätze und 139 Alarmierungen auf First Responder Einsätze. Von den insgesamt 337 Feuerwehreinsätzen ist der Hauptanteil mit ungefähr 2/3 der Einsätze die technische Hilfeleistung. „Das kann ein Verkehrsunfall, eine Türöffnung für eine hilflose Person oder ein vollgelaufener Keller sein“, erläutert Thomas Jung, Wehrleiter der Verbandsgemeinde, die Einsatzstatistik. Des Weiteren wurde die Feuerwehr zu 129 Bränden gerufen. „Da war natürlich der Brand in einem Hochhaus in der Berliner Straße in Landstuhl, der glücklicherweise verhältnismäßig glimpflich ausgegangen war“, weiß Jung zu berichten. „Fast alle Bewohner hatten bei unserem Eintreffen das Hochhaus bereits verlassen. Lediglich eine Bewohnerin mussten wir über die Drehleiter vom Balkon retten, da das Treppenhaus bereits verqualmt war. Die Bewohner in Sicherheit zu bringen ist oft die größte Herausforderung bei so einem Objekt. Den eigentlichen Brand im Dachgeschoss hatten wir relativ schnell unter Kontrolle. Trotzdem benötigt es bei einem Hochhaus sehr viel Manpower, insbesondere Atemschutzgeräteträger, die wir dann auch aus anderen Verbandsgemeinden zusammengezogen haben“, erläutert Wehrleiter Jung. „Neben zahlreichen Verkehrsunfällen, leider einmal auch mit tödlichem Ausgang, hatten wir beispielsweise auch mal wieder eine Gasleckage in Folge von Bauarbeiten, zahlreiche Türöffnungen oder umgestürzte Bäume. Und dann war da noch das Pferd in der Güllegrube in Trippstadt. Das konnte ich erst gar nicht glauben, dass das Pferd durch die kleine Öffnung in eine darunter gelegene ehemalige Güllegrube gefallen war. Da war schnell klar, dass es ein anderer Weg raus sein musste. Wir haben dann einen Hang abgetragen und die Mauer der Güllegrube mit Hilfe des THW mit Spezialgerät geöffnet“, so Jung weiter. „An dieser Stelle auch mal ein herzliches Dankeschön an die Einheiten aus den Nachbargemeinden und den Rest der Blaulichtfamilie für die gute Zusammenarbeit“, bedankt ich der Wehrleiter.

„Die First Responder Einsätze machen mittlerweile gut 30% der Gesamteinsätze aus. Hier leisten wir erste medizinische Hilfe bis der Rettungsdienst eintrifft. Wir sind meistens schneller vor Ort und können beispielsweise nah einem Herzstillstand eine Wiederbelebung einleiten. Wenn man bedenkt, dass die Überlebenschance nach einem Herzstillstand pro Minute um 10% sinkt, wenn keine Wiederbelebung erfolgt, kann man sich ausrechnen, dass es hier auf jede Sekunde ankommt“, berichtet der zuständige stv. Wehrleiter Heiko Metz.

„Derzeit gibt es in sechs Gemeinden First Responder Einheiten. Wir haben im letzten Jahr alle mit einheitlicher Kleidung ausgestattet“, so Heiko Metz weiter.

„Wir sind personell in allen Wehren gut aufgestellt und bekommen stetigen Zuwachs. Wir haben derzeit insgesamt ca. 350 Feuerwehrleute. Trotzdem freuen wir uns über jeden der bei uns mitmachen will. Gerade tagsüber kann man nie genug Personalreserven haben“, berichtet Thomas Jung. „Neue Mitglieder besuchen zuerst einen Vorbereitungslehrgang auf Ebene der Verbandsgemeinde, bevor sie auf den ersten Lehrgang auf Kreisebene geschickt werden. Hier werden die Basics trainiert“, erklärt Metz. „Wir hatten 69 Teilnehmer bei unseren internen Lehrgängen und mehr als 80 bei Kreislehrgängen. Plus 14 Teilnehmer bei Lehrgängen der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie des Landes, vom Jugendwart bis Verbandsführer“, erläutert Heiko Metz weiter.

„Hinzu kommen mehr als 200 Kinder und Jugendliche in Bambini- und Jugendfeuerwehr“, ergänzt der stellvertretende Wehrleiter Rüdiger Väh. „Bei den Bambini von 6 bis 10 Jahren sind wir bei allen vier Einheiten an der Kapazitätsgrenze. Teilweise gibt es Wartelisten. Die Kinder haben einen unglaublichen Spaß bei ihren Übungen und sind mit großem Eifer dabei. Und die Jugendfeuerwehr profitiert unglaublich von den BambiniEinheiten. Hier haben wir auch Dank der Bambini einen großen Zuwachs.“

„Die Betreuer leisten richtig gute Arbeit und bieten den Kindern und Jugendlichen ein großartiges Programm mit vielen Aktivitäten über das Jahr. Da war zum Beispiel das Treffen aller Bambini in Landstuhl mit einem Spielenachmittag, der Ausflug auf die Airbase in Ramstein und nicht zuletzt das Pfingstzeltlager des Landkreises. Wir investieren konsequent in unsere Jugendarbeit. Im letzten Jahr haben wir ein neues Zelt angeschafft, iPads und Go Pro Kameras für jede Jugendfeuerwehr“, berichtet Rüdiger Väh aus seinem Bereich.

„Wir haben auch für die aktive Feuerwehr einiges an Beschaffungen vorgenommen. Von Wärmebildkameras, über Tauchpumpen, Waldbranddrucksäcke und sogar einen Stapler. Mal ganz abgesehen von den alltäglichen Ersatzbeschaffungen, wenn mal etwas kaputt geht oder einfach zu alt ist. In diesem Jahr steht einiges an Fahrzeugneubeschaffungen an: Eine neue Drehleiter in Landstuhl, ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug für Kindsbach, ein Kommandowagen, ein Mehrzweckfahrzeug und ein Rettungsboot. Das haben wir alles im letzten Jahr auf den Weg gebracht“, erläutert Thomas Jung. „Auch die Feuerwehrlhäuser müssen in Schuss gehalten werden. Wir haben beispielsweise Absauganlagen für die Abgase der Fahrzeuge eingebaut. In Hauptstuhl und Bann bereiten wir Neubauten der Gerätehäuser vor.“, so Jung weiter.

„Nicht zu vergessen die Notstromerzeuger für die Gerätehäuser“, ergänzt der stv. Wehrleiter Timo Vatter. „Mit der Thematik Stromausfall haben wir uns im letzten Jahr intensiv beschäftigt. Hier haben wir nicht nur investiert, sondern auch einen sogenannten Alarm- und Einsatzplan geschrieben. Darin ist alles genau geplant, wie beispielsweise bei einem Stromausfall vorzugehen ist. Von der Alarmierung, den vorzuhaltenden Geräten, der Vorgehensweise bis zur Festlegung wo beispielsweise Benzin für die Stromerzeuger beschafft werden kann. Neben diesem Plan haben wir weitere Pläne ergänzt, aktualisiert oder neu geschrieben wie beispielsweise für die 750-Jahrfeier in Landstuhl, den Radelspaß, für Waldbrandszenarien und auch für die berufsbildende Schule in Landstuhl“, erklärt Timo Vatter.

„Wir haben auch 2023 wieder einiges erreicht und angeschoben“, zieht Wehrleiter Jung ein positives Fazit des vergangenen Jahres. „Ein herzliches Dankeschön an jeden Einzelnen unserer Feuerwehr für das Engagement, ohne das wäre das alles nicht möglich und würde nicht so gut funktionieren.“ so das Schlusswort des Wehrleiters.

Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt!
www.wittich.de

Aus unseren Schulen

Theodor-Heuss-Grundschule in Fastnachtslaune



An Weiberfastnacht feierten kostümierte Schüler und Lehrkräfte der Theodor-Heuss-Grundschule Landstuhl-Atzel Fasching in ihrer Turnhalle. Erneut waren die Mittelbrunner Firegirls zu Gast und präsentierten ihren Tanz. Eine weitere Showeinlage hatte die AG „Generation Pound“ der Ganztagschule vorbereitet. Die beiden Schwestern Elisa und Josephine Ernst begeisterten die Zuschauer mit ihrem selbst einstudierten Mariechentanz. Lehrerin Linda Stenger führte durch das Programm und animierte zum Mitmachen beim Ententanz, beim Bobfahrer- und Fliegerlied. Eine Polonaise aller Klassen durch den Hauptbau der Schule rundete das Faschingstreiben auf der Atzel ab. Text: Wi-Bo, Fotos: Dieses/Wi-Bo



Bürger und ihre Umwelt

Öffnungszeiten der Grünabfallsammelstellen

Bann

geschlossen

Oberarnbach

ganzjährig geöffnet

Mittelbrunn

ganzjährig geöffnet

Landstuhl

geschlossen

Hauptstuhl

geschlossen

Kindsbach

geschlossen

Schopp

ganzjährig

Trippstadt

Samstag, 10.00 bis 12.00 Uhr

Queidersbach/Linden/ Krickenbach

Samstag, 10.30 bis 15.00 Uhr

Müllabfuhrtermine für die KW 9

Datum	Bezirk	Mülltyp	
26.02.2024	Mittelbrunn, Mittelbrunner Mühle, Bioabfall Mühlbergerhof, Weiherhof		
	Oberarnbach, Weiherberghof, Wie-senhof	Bioabfall, Papiermüll	
27.02.2024	Kindsbach	Bioabfall, Papiermüll	
	Landstuhl Stadt Bezirk 1	Bioabfall	
	Landstuhl Stadt Bezirk 2	Bioabfall, Papiermüll	
	Landstuhl-Atzel, Bildschacherhof, Forsthaus Breitenwald	Bioabfall, Papiermüll	
	Landstuhl-Melkerei, Forsthaus lenberg, Burg Nanstein	Kah-Bioabfall	
28.02.2024	Trippstadt	Restmüll, Sack	Gelber
	Wilsteinerhof	Restmüll, Sack	Gelber
29.02.2024	Bann	Bioabfall, Papiermüll	
	Breitenau, Maudensteig	Bioabfall, Papiermüll	
	Krickenbach	Bioabfall, Papiermüll	
	Linden	Bioabfall	
	Neuhöfental, Meisertal	Bioabfall, Papiermüll	
	Queidersbach	Bioabfall	
	Schopp	Bioabfall	
	Stelzenberg	Bioabfall, Papiermüll	



Bann

Ortsbürgermeister Stephan Mees

Sprechstunde montags 19.00 - 20.00 Uhr

Terminvereinbarung unter

Tel. 06371/2475 (Gemeindehaus) oder 06371/15956

E-Mail: info@bann.de

www.bann.de

Ruftaxi in Bann

Nur samstags und sonntags nach Landstuhl

Tel.: 0170/4752835

Bestellung 1 Stunde vor Fahrtbeginn

VRN Wabentarif

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 6. Februar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Bann sind 16 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats und für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindevorstand

Herrn Stephan Mees, Hauptstraße 4 a, 66851 Bann

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Rathaus,

Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl,

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzurei-

chen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Bann, den 08.02.2024

gez. *Stephan Mees, Ortsbürgermeister*
Gemeindevorstand

Sonstige amtliche Mitteilungen



„RAUS AUS DEM HAUS“ in Bann

Natürlich freuen wir uns auch über Bürger*innen aus den Nachbargemeinden

Ich möchte alle Seniorinnen und Senioren zu einem gemeinsamen Spaziergang mitnehmen.

Nach Rücksprache mit den Teilnehmer*innen mit Bewegungseinheiten, Gedächtnisübungen und/oder einfach „nur“ zum Austausch.

Dabei spielt es keine Rolle, ob mit Rollator oder mit Gehhilfe oder ganz ohne Unterstützung.

Wichtig ist, dass Sie sich gerne unkompliziert mit anderen Menschen treffen möchten.

Wir laufen nach dem Prinzip – die/der Schwächste gibt das Tempo und die Entfernung vor.

Anschließend werden wir wieder, mit leckerem Kuchen und Kaffee von den nimmermüden Helfern des Schützenvereins, verwöhnt.

Unser nächstes Treffen ist

in Bann

am Vereinsheim des Schützenvereins St. Hubertus

am **Mittwoch, den 21. Februar 2024 um 13.30 Uhr**

Wichtig ist: Es wird keinerlei Haftung und Versicherungsschutz übernommen.
Die Treffen sind rein privat anzusehen.

Über jede(n) Einzelne(n) von Ihnen freu ich mich!!

Andrea Rihlmann - Gemeindevorstand ^{plus} -

Bitte beachten Sie

bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint - sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Bännjer Strooßefasching

Traditionell fand am Faschingsamstag bei schönstem Feierwetter auf dem Vorplatz vom Haus der Vereine der „Bännjer Strooßefasching“ statt. Ab 14:11 Uhr konnte der Fußballförderverein des SV Bann sehr viele, fantasievoll verkleidete närrische Besucher begrüßen und die Vielfalt der Kostüme ergab ein herrliches Bild. Bereits zum achten mal erschallte die Fassenachtsmusik durch´s Steinalbtal. „DJ Fibo“ heizte den Besuchern richtig ein und die „Krickenbacher Fassenachtsmäd“ und ihre Nachwuchstänzerinnen begeisterten mit schwungvollen Tanzvorführungen. Bis in den späten Abend wurde getanzt, mitgesungen und es herrschte bei Schunkelrunden und Polonaisen eine ausgelassene Stimmung. Der Ausrichtende Förderverein des SV Bann und die Gemeinde Bann bedanken sich auf diesem Weg bei allen Anwohnern für ihr Verständnis über die „tollen Tage“.





Hauptstuhl

Ortsbürgermeister Gerald Frank Bosch
Sprechstunde nur nach Vereinbarung,
Tel. 0171/2029305

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 6. Februar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Hauptstuhl sind 16 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats und für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindevahlleiter

Herrn Gerald Bosch, Eckstraße 20, 66851 Hauptstuhl,
oder bei der
**Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Rathaus,
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl,**
einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft
am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**
ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der

Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Hauptstuhl, den 08.02.2024
gez. Gerald Bosch, Ortsbürgermeister
Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Hauptstuhl

- Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**
- Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen habe ich am 21.02.2024 dem Gemeinderat zugeleitet.

- Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, Zimmer 206, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter www.landstuhl.de zur Einsichtnahme bereit.
- Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Hauptstuhl haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, oder elektronisch an Buergerhaushalt@landstuhl.de einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Hauptstuhl, 21. Februar 2024
gez.
Bosch
Ortsbürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Bürgerversammlung Ortsgemeinde Hauptstuhl am 26.02.2024 um 18:00 Uhr

Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

Hochwasser und Starkregen lassen sich nicht verhindern. Ein absoluter Schutz z.B. durch technische Maßnahmen ist nicht möglich. Um die Schäden soweit wie möglich zu vermindern, wird jedoch eine verbesserte Vorbereitung auf Hochwasser- und auf Starkregeneignisse angestrebt. Daher befindet sich aktuell ein örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Verbandsgemeinde Landstuhl in Zusammenarbeit mit dem Büro ipr-Consult Ingenieurgesellschaft Pappon + Riedel mbh, Neustadt/Weinstraße im Aufstellungsprozess.

In einem solchen Konzept werden in einem Beteiligungsprozess mit allen Akteuren ortsspezifische Hochwasservorsorgelösungen gesucht und die Eigenvorsorge aller Beteiligten gestärkt. Dabei sollten alle Handlungsfelder der Hochwasservorsorge im öffentlichen und privaten Bereich bearbeitet werden, also z.B. technische Schutzmaßnahmen im öffentlichen Bereich, natürlicher Wasserrückhalt, Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren, Sicherstellung der Ver- und Entsorgung, Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz, Information der betroffenen Bevölkerung, Schutzmaßnahmen an Gebäuden und Anlagen, Hochwasserversicherung und richtiges Verhalten bei Hochwasser. Im vergangenen Herbst fanden hierzu in allen Ortsgemeinden bereits Ortsbegehungen statt. Daraus resultierend konnte eine erste Beurteilung der Gefährdungssituation bei Hochwasser und Starkregen erfolgen. Diese gewonnenen Erkenntnisse werden nun im Rahmen eines Bürgerworkshops der Bevölkerung präsentiert. Dies umfasst auch die Frage, was bei Extremereignissen passieren kann und womit die Betroffenen zu rechnen haben. Bei der Veranstaltung sollen vor allem aber auch Sie als Bürgerinnen und Bürger mit weiteren Hinweisen oder Fragen zu Wort kommen.

Da der Erfolg des Konzeptes auch von einer intensiven Beteiligung aller Betroffenen und deren Ideen und Vorschlägen lebt, bitten wir um rege Beteiligung aller Bewohner und Grundstückseigentümer in der Gemeinde Hauptstuhl.

Zur **Bürgerversammlung der Gemeinde Hauptstuhl am 26.02.2024 um 18:00 Uhr** laden wir die Bürgerinnen und Bürger in die Multifunktionshalle ein.

96. Geburtstag

Zum 96. Geburtstag gratulierten Ortsbürgermeister Gerald Bosch und der Kreisbeigeordnete Dr. Walter Altherr dem Jubilar Hugo Kazmirsky recht herzlich und wünschten dem Geburtstagskind weiterhin gute Gesundheit.



Kindsbach

Ortsbürgermeister Knut Böhlke

Sprechstunde dienstags von 17.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung im Alten Pfarrheim, Kaiserstr. 77
www.kindsbach.de

Schüler- und Seniorentisch der Gemeinde Kindsbach

Montag - Freitag **in der Zeit von 11.45 - 14.00 Uhr** im Alten Pfarrheim; Anmeldung von Montag bis Freitag unter: **0173/4056700**

Öffentliche Bekanntmachungen

Jagdgenossenschaft Kindsbach

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Kindsbach des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Kindsbach werden hiermit zu **der am Dienstag, den 12. März 2023, um 18:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Kindsbach „Altes Pfarrheim“ Eisenbahnstraße 12, 66862 Kindsbach stattfindenden Versammlung eingeladen.

Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundstückseigentümer der Gemeinde Kindsbach an. Eigentümer auf Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder die Jagd nicht ausgeübt werden darf, sind nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft.

Die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen haben zu Beginn der Genossenschaftsversammlung die von Ihnen eingebrachte Grundfläche durch Grundbuchauszüge, Urkunden etc. nachzuweisen.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung bedürfen sowohl die Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossinnen und Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundstücksfläche (§9Abs. 3 Bundesjagdgesetz). Die Versammlung ist nicht öffentlich und ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig.

Tagesordnung:

- Rechenschaftsbericht / Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2022/2023
- Verwendung des Reinertrages für das Jagdjahr 2024/2025
- Besprechung / Abstimmung
- Wünsche und Anregungen

Kindsbach, 12 Februar 2024
Gez. M.Günther - Jagdvorstand

Haabschduhl Halau!...

„Piraten, Tiere, viele Narren, zogen hübsche bunte Karren. Mit mächtig Krach und viel Radau und donnerndem Haabschduhl Halau“.

Unter diesem Motto feierten viele kleine und große Narren von nah und fern zum 12ten mal die „Mitmach-Straßenfasenacht“ der Kindertagesstätte Hauptstuhl. Ein großes Dankeschön an alle, die dabei waren und mitgeholfen haben. Dem Musikverein Hauptstuhl für die fetzige „Fasenachtsmusik“. Den Männern der freiwilligen Feuerwehr Hauptstuhl für den Begleitschutz während des Zuges. Den Mitgliedern des Elternbeirates und des Fördervereins der Kitra für die tatkräftige Unterstützung und das aktive Mitfeiern. Alle hatten wieder viel Spaß und freuen sich schon jetzt auf das nächste Jahr.





Bekanntmachung

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Kindsbach wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Mittwoch, den 28.02.2024, 19:00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus „Altes Pfarrheim“, Kaiserstraße 77, 66862 Kindsbach.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerantrag gemäß § 17 GemO zum Bau eines Kinderspielplatzes im Neubaugebiet „Untere große Wiesen“
2. Antrag der SPD-Fraktion; hier: Installation eines Trinkbrunnens auf dem Dorfplatz
3. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Ortsgemeinde Kindsbach
4. Haushaltsplan 2024 der Ortsgemeinde Kindsbach
5. Resolution der Ortsgemeinde Kindsbach zur stärkeren Berücksichtigung strukturschwacher Regionen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches RLP
6. Berichtspflicht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 21 GemHVO
7. Landeswettbewerb Unser Dorf hat Zukunft
8. Ausbau Waldstraße und Am Kirnhübel - Vergabe von Ing.-Leistungen
9. Bauangelegenheiten
 - 9.1 Bauantrag
Aufstellung eines Warenautomaten
Eisenbahnstraße
 - 9.2 Bauantrag
Neubau eines Einfamilienhauses
Kaiserstraße
10. Vermietung von unmotorisierten Wasserfahrrädern
11. Einwohnerfragestunde
12. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 12.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 12.2 Mitteilungen der Verwaltung

Nicht öffentlicher Teil

13. Grundstücksangelegenheiten - Gestattungsvertrag
14. Mietangelegenheiten
15. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 15.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 15.2 Mitteilungen der Verwaltung

Kindsbach, den 19.02.2024
gez. Böhlke, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 6. Februar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Kindsbach sind 20 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 40 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 40 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats und für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindevahlleiter

Herrn Knut Böhlke, Rosenstraße 8, 66862 Kindsbach,
oder bei der
Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Rathaus,

Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl,
einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft
am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**
ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

*Kindsbach, den 08.02.2024
gez. Knut Böhlke, Ortsbürgermeister
Gemeindewahlleiter*

Sonstige amtliche Mitteilungen

Erzählkaffee und Spielstube

Unter der Leitung von Gertrud Schumann findet jeweils donnerstags zwischen 15.00 Uhr und 17.00 Uhr der Erzählkaffee statt. Geimpfte, genesene oder getestete Senioren, die nicht alleine zu Hause sitzen wollen, sind herzlich ins Alte Pfarrheim eingeladen.



Krickenbach

Ortsbürgermeister Uwe Vatter

Sprechstunden montags von 18:00 Uhr – 18:30 Uhr

Tel. 06307/993666

E-Mail: info@krickenbach.de

www.krickenbach.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 6. Februar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Krickenbach sind 16 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats und für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindewahlleiter

Herrn Uwe Vatter, Ringstraße 22, 67706 Krickenbach,
oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Rathaus,
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl,**
einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft
am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**
ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

*Krickenbach, den 08.02.2024
gez. Uwe Vatter, Ortsbürgermeister
Gemeindewahlleiter*

Sonstige amtliche Mitteilungen

Graffiti-Schmierereien an Kabelverteilern und Einrichtungen

In den letzten Wochen wurde vermehrt festgestellt, dass Unbekannte Kabelverteiler und Einrichtungen, mit Graffiti besprüht haben.

Für die Wiederherstellung bzw. Reinigung entsteht der Ortsgemeinde ein nicht unerheblicher finanzieller Schaden (einige Bilder).





Sachbeschädigungen stoßen ausnahmslos auf allgemeines Unverständnis.

Die Ortsgemeinde wird Strafanzeige gegen Unbekannt erstatten. Sachdienliche Hinweise zu Sachbeschädigungen bitte an die Polizeiinspektion 2, Kaiserslautern, Telefon. 0631/369-2250 übermitteln.

Hundekott auf und in der Nähe von öffentlichen Plätzen

Ebenfalls wurde vermehrt festgestellt, dass Unbekannte Hundehalter die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner einfach liegen lassen! Nicht genug, dass die Hinterlassenschaften unansehnlich und den Wohlgefühlcharakter im öffentlichen Raum beeinträchtigen, ist es ein großes Ärgernis für all diejenigen, die Pflegearbeiten im öffentlichen Raum vornehmen müssen und stellt nicht zuletzt auch eine direkte Gesundheitsgefährdung für unsere Kinder und Mitmenschen sowie für andere Tierarten dar.

Hiervon betroffen sind insbesondere der gesamte öffentliche Raum auf dem Dorfplatz mit angrenzendem Spielplatz. Beachten Sie, dass die Gemeinde seit etlichen Jahren schon Hundekotbehälter mit Tüten aufgestellt hat, die hierfür zu nutzen sind.

Diejenigen die den Hundekot liegen lassen, müssen mit einer Anzeige rechnen. Sachdienliche Hinweise bitte direkt an die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Abt.3 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerdienste Tel. **06371/ 83-253 oder 83-421** übermitteln.

Bürgerversammlung Ortsgemeinde Krickenbach am 21.02.2024 um 18:00Uhr

Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

Hochwasser und Starkregen lassen sich nicht verhindern. Ein absoluter Schutz z.B. durch technische Maßnahmen ist nicht möglich. Um die Schäden soweit wie möglich zu vermindern, wird jedoch eine verbesserte Vorbereitung auf Hochwasser- und auf Starkregeneignisse angestrebt. Daher befindet sich aktuell ein örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Verbandsgemeinde Landstuhl in Zusammenarbeit mit dem Büro ipr-Consult Ingenieurgesellschaft Pappon + Riedel mbh, Neustadt/Weinstraße im Aufstellungsprozess.

In einem solchen Konzept werden in einem Beteiligungsprozess mit allen Akteuren ortsspezifische Hochwasservorsorgelösungen gesucht und die Eigenvorsorge aller Beteiligten gestärkt. Dabei sollten alle Handlungsfelder der Hochwasservorsorge im öffentlichen und privaten Bereich bearbeitet werden, also z.B. technische Schutzmaßnahmen im öffentlichen Bereich, natürlicher Wasserrückhalt, Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren, Sicherstellung der Ver- und Entsorgung, Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz, Information der betroffenen Bevölkerung, Schutzmaßnahmen an Gebäuden und Anlagen, Hochwasserversicherung und richtiges Verhalten bei Hochwasser.

Im vergangenen Herbst fanden hierzu in allen Ortsgemeinden bereits Ortsbegehungen statt. Daraus resultierend konnte eine erste Beurteilung der Gefährdungssituation bei Hochwasser und Starkregen erfolgen.

Diese gewonnenen Erkenntnisse werden nun im Rahmen eines Bürgerworkshops der Bevölkerung präsentiert. Dies umfasst auch die Frage, was bei Extremereignissen passieren kann und womit die Betroffenen zu rechnen haben.

Bei der Veranstaltung sollen vor allem aber auch Sie als Bürgerinnen und Bürger mit weiteren Hinweisen oder Fragen zu Wort kommen.

Da der Erfolg des Konzeptes auch von einer intensiven Beteiligung aller Betroffenen und deren Ideen und Vorschlägen lebt, bitten wir um rege Beteiligung aller Bewohner und Grundstückseigentümer in der Gemeinde Krickenbach.

Zur **Bürgerversammlung der Gemeinde Krickenbach am 21.02.2024 um 18:00Uhr** laden wir die Bürgerinnen und Bürger in die Mehrzweckhalle ein.



Sickingenstadt Landstuhl

Stadtbürgermeister Ralf Hersina
Sprechstunde nach Vereinbarung
Tel. 06371 83112
E-Mail: ralf.hersina@landstuhl.de
www.landstuhl.de

Stadtbücherei der Sickingenstadt Landstuhl

Bücher, Tonies, Tiptois und vieles mehr...

Tel.: 06371 14652

Internet: www.stadtbuecherei-landstuhl.de

E-Mail: stadtbuecherei@landstuhl.de



Mediensuche online
Leserkonto



Onleihe Rheinland-Pfalz



Filme kostenlos streamen



Musik-Streaming
Downloads

Öffnungszeiten:

Dienstag:	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag,	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr
	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag:	09.00 – 12.00 Uhr

Museum der Sickingenstadt Landstuhl



Öffnungszeiten

Das Museum hat keine festen Öffnungszeiten. Ab April sind alle Interessenten eingeladen, an einer monatlich stattfindenden Museums- und Altstadtführung teilzunehmen. Diese wird grundsätzlich im Amtsblatt angekündigt. Informationen zu den Führungen finden Sie unter www.heimatfreunde.Landstuhl.de.

Für Gruppen, Kindergärten oder Schulen sind Führungen nach Absprache auch gesondert buchbar. Buchungen bitte direkt bei Herrn Zimmer: gerne per Mail an Frank.Zimmer@landstuhl.de oder telefonisch unter 0176-30654254.

Burg Nanstein

Burgweg, 66849 Landstuhl



Öffnungszeiten:

Januar:	geschlossen
Feb., März:	10 – 16 Uhr
April bis Sept.:	10 – 18 Uhr
Okt., Nov.:	10 – 16 Uhr
Dezember:	geschlossen
Montags (außer feiertags):	geschlossen

Preise:

Kinder (0 – einschl. 6 Jahre):	frei
Kinder (7 – einschl. 17 Jahre):	2,00 €
Schüler (ab 18 J.), Studenten, Auszubildende, FSJ/FÖJ*:	3,00 €
Ermäßigt (Gruppe ab 10 Pers., Rentner*, Schwerbehinderte*):	5,00 €
Erwachsene:	6,00 €
*Nachweis erforderlich	

Schulklassen können die Burg Nanstein nach Voranmeldung weiterhin kostenfrei besuchen.

Letzter Burgeintritt ist 30 Minuten vor Burgschließung.

Bei Schnee- und Eisglätte ist die Burg Nanstein geschlossen. Bitte erkundigen Sie sich im Zweifelsfall unter der Telefonnummer 0152-57964547 oder 06371-13460.

Gästeführungen können bei der Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl, Hauptstr. 3a (Bürgerhaus), 66849 Landstuhl, Telefon: 06371 / 130 00 12, Telefax: 06371 / 130 03 59, E-Mail: tourismus@vglandstuhl.de, angefragt werden.

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Stadtrats sowie für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 6. Februar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Stadtrates der Sickingenstadt Landstuhl sind 24 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Stadtrats dürfen höchstens 48 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Stadtrats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 60 zum Stadtrat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats und für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter **Herrn Ralf Hersina, Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Rathaus, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl**, oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Rathaus, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr**, ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Sickingenstadt Landstuhl, den 08.02.2024
gez. Hersina, Stadtbürgermeister
Wahlleiter

Sonstige amtliche Mitteilungen

Jugendverkehrsschule in der Kita Wichtelburg

Am 14.02.2024 besuchte uns Frau Flaig von der Jugendverkehrsschule Kaiserslautern. Die Vorschulwaschbaren waren schon sehr gespannt, was wohl heute auf sie zukommen würde. Zuerst durften die Kinder all ihre wichtigsten Fragen an eine „echte Polizistin“ stellen, die sie fachmännisch von Frau Flaig beantwortet bekamen. Danach ging es im Turnraum zu den „Trockenübungen“ für das richtige Verhalten im Straßenverkehr. Hier konnten die Kinder schon für die anschließende Praxis im „richtigen Straßenverkehr“ üben und

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Bauausschusses der Sickingenstadt Landstuhl wurden zu einer Sitzung eingeladen auf

Dienstag, den 27.02.2024, 17:00 Uhr,

im kleinen Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauanträge
- 1.1 Bauantrag_Neuerrichtung eines Dachstuhles + Erstellung einer Gaube_Weiherstraße
- 1.2 Bauantrag_Anbringung eines Werbeschildes an Hauswand_Weiherstraße
- 1.3 Bauantrag_Theodor-Heuss-Grundschule_Energetische und brandschutztechn. Sanierung Südbau_Königsbergerstraße
- 1.4 Bauantrag_Umnutzung eines Ladengeschäftes in einen Bürobereich mit Empfang und Beratung_Kaiserstraße
- 1.5 Bauantrag_Umbau des Wohnhauses zu zwei Wohneinheiten und Einbau eines Schornsteins für Holzofen_Lindenstraße

2 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

- 2.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 2.2 Mitteilungen der Verwaltung

Nicht öffentlicher Teil

- 3 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 3.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 3.2 Mitteilungen der Verwaltung

Landstuhl, den 16.02.2024
gez. Hersina
Stadtbürgermeister

die wichtigsten Verhaltensregeln lernen. Auf dem Plan standen eine Überquerung des Zebrastreifens und das Verhalten an einer Fußgängerampel. Die „Trockenübungen“ machten sich bemerkbar, da die Kinder sehr selbstbewusst alle geübten Regeln einhielten und sicher über die Straße kamen.

Zum Schluss zeigte Frau Flaig den Kindern noch das Polizeiauto und schaltete sogar das Blaulicht und die Sirene ein. Als letztes mussten die Kinder Frau Flaig noch versprechen, dass sie immer angeschnallt auf dem Kindersitz hinten im Auto sitzen. Für die Kinder war es ein tolles und sehr lehrreiches Erlebnis.



Kunst-Samstage in der Stadtbücherei Landstuhl 2024



In den letzten Monaten entstanden in der Artothek Landstuhl wunderschöne Gemälde, die gemeinsam mit der Kursleiterin Angelika Schmalbach von jungen Künstlerinnen im Alter zwischen 6 und 14 Jahren in Acryl gemalt wurden. Den Ideen waren keine Grenzen gesetzt.

Auch im neuen Jahr 2024 bietet Angelika Schmalbach wieder zweimal im Monat offene Malkurse für Kinder und Jugendliche im Bürgerhaus Landstuhl an. Die Themen sind frei, Hilfe bei der Motivfindung, Gestaltung und Einblicke in die Kunstwerke bekannter Maler werden gegeben.

Die Termine von Januar bis zu den Sommerferien:

Samstag, 24.02.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr
 Samstag, 02.03.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr
 Samstag, 09.03.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr
 Samstag, 06.04.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr
 Samstag, 13.04.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr
 Samstag, 20.04.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr
 Samstag, 27.04.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr
 Samstag, 04.05.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr
 Samstag, 11.05.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr
 Samstag, 08.06.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr
 Samstag, 22.06.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr
 Samstag, 29.06.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr
 Samstag, 06.07.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr
 Samstag, 13.07.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr
 (Die Termine sind alle einzeln buchbar)

Mitzubringen sind:

Leinwände oder Leinwand ab 30x40cm, Malkittel, Mäppchen, Block DIN A 3, Pappteller oder Palette, evtl. Schwämmchen und weiches Tuch.

Kursgebühr pro Termin: 10€

Alle interessierten Kinder und Jugendliche können sich gerne unter der Telefonnummer 06371 / 1300 880 und 06371/14652 oder per E-Mail artothek@landstuhl.de anmelden.

Auch Jungs dürfen mitmachen!

Der Stadtbürgermeister informiert:

Verehrte Bürgerinnen und Bürger, viele von Ihnen beklagen sich zu Recht über die inzwischen seit vielen Monaten andauernde Sperrung des Waldweges oberhalb der Kurvilla Sickingen. Bereits im März 2023 wurde die untere Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Kaiserslautern zuständigkeitshalber über den Sachstand informiert und gebeten die notwendigen Schritte einzuleiten um den Missstand abzustellen. Auch die Denkmalschutzbehörde der Kreisverwaltung ist involviert. Leider sind - wie überall - die Verfahrenswege einzuhalten, so dass sich die Behebung des Schadens der Stützmauer und damit die Freigabe des Waldweges immer wieder verzögern. Auch die Erreichbarkeit des Eigentümers stellt die zuständige Behörde vor große Herausforderungen. Alle Stellen sind bemüht hier zu einer schnellstmöglichen Lösung zu kommen und haben die notwendigen Schritte dazu bereits eingeleitet. Die Freigabe des beliebten Wanderweges ist unser aller Ziel. Es ist jedoch derzeit noch nicht absehbar, zu welchem Zeitpunkt dies erfolgen kann. Ich bitte Sie daher um Ihr Verständnis und Ihre Geduld.

Traditionellen Heringessen beim Carneval- und Unterhaltungsverein Landstuhl

Am Aschermittwoch hatte der Carneval- und Unterhaltungsverein Landstuhl (CUVL) wieder zu seinem traditionellen Heringessen in die Zehntenscheune eingeladen und zahlreiche Vereinsmitglieder und Gäste sind der Einladung gefolgt. Sitzungspräsidentin Jennifer Lorenz und das Prinzenpaar Sandra I. und Stephan der I. bedankten sich bei allen Vereinsmitgliedern für die überragende Unterstützung während der kurzen Kampagne. Dabei durfte Prinz Stephan I., der auch als Sitzungspräsident des CUVL fungiert, zwei Vereinsmitglieder für außergewöhnliche Leistungen im und für den Verein auszeichnen. So erhielt Hans-Peter Grotzki die goldene Ehrennadel für 22 aktive Jahre im CUVL. Diana Klos wurde für 5 Jahre aktiven karnevalistischen Tanz mit einem Pokal geehrt. Stadtbürgermeister Ralf Hersina bedankt sich bei den Anwesenden Karnevalisten für das herausragende ehrenamtliche Engagement und überreichte der Vorsitzenden Sonja Kreutz, Sitzungspräsidentin Jenny Lorenz und Prinzessin Sandra I. einen Blumenstrauß. Kevin Göttel, der in dieser Kampagne zum ersten Mal als Sitzungspräsident überzeugte, und Prinz Stephan I. erhielten jeweils eine Flasche Bürgermeistersekt. Als Höhepunkt der Ehrungen und Dankesworte erfolgte die Rückgabe des Stadtschlüssels durch das Prinzenpaar an den Stadtbürgermeister bevor zum gemütlichen Teil des Abends übergeleitet wurde. Vielen Dank an den CUVL für die zahlreichen Aktivitäten und die tatkräftige Unterstützung der Sickingenstadt, vor allem im Jubiläumsjahr „Celebramus 2023“.



v.l.n.r.: Jennifer Lorenz, Stephan Frosch, Hans-Peter Grotzki, Diana Klos, Sandra Frosch



v.l.n.r.: Jennifer Lorenz, Stephan Frosch, Ralf Hersina, Sandra Frosch, Kevin Göttel, Sonja Kreuzt

Stadthalle Landstuhl

Veranstaltungen Stadthalle Landstuhl

Pälzer Komödie "Guude Geischder"

Premiere am 9. März 2024, 19:30 Uhr

Seit dem frühen Tod des erfolgreichen Krimiautors Christ Deubel und seiner Frau Ruth muss sich Makler Bernhard Hauer damit abfinden, dass das Ehepaar in seinem ehemaligen Landhaus umherspukt, um potentielle Mieter zu vergraulen. Eigentlich könnten Ruth und Chris gemütlich auf Wolke 7 sitzen, doch da der Krimiautor zeitlebens ein überzeugter Atheist war, hat Petrus den beiden kurzerhand die Himmelstür verwehrt. So bleibt ihnen nur das unentwegte Herumspuken und Leute Erschrecken.

Als jedoch der erfolglose Autor Simon Wildberger und seine schwangere Frau Babsi in das Landhaus einziehen, ändert sich für die beiden Geister alles. Die tiefe und unbedarfte Liebe des Paares fasziniert Chris und Ruth und sie fühlen sich mehr und mehr für das junge

Glück verantwortlich - vor allem, als die Streitereien zwischen den neuen Mietern immer mehr zunehmen. Aus eigener Erfahrung wissen die Geister, dass das Leben dafür zu kurz ist.

Weitere Aufführungstermine:

- Samstag 23. März 2024
- Gründonnerstag 28. März 2024
- Samstag 6. April 2024
- Samstag 13. April 2024
- Samstag 20. April 2024

jeweils 19:30 Uhr

A HOMAGE TO
ROD STEWART
performed by
Mr. Rod
THE NO.1
ROD STEWART SHOW

www.mister-rod.com

DIE LIVE SHOW MIT HITS WIE
BABY JANE - SAILING - WALTZING MATILDA
DA YA THINK I'M SEXY - HOT LEGS

STADTHALLE LANDSTUHL
KULTUR- UND KONGRESSZENTRUM
DER SICKINGENSTADT LANDSTUHL
Vorverkauf: Stadthalle Landstuhl 06371-9234-0
www.stadthalle-landstuhl.de oder www.reservix.de

24.02
19:30 UHR

Ticketpreise: ab 12,00 € inkl. VVK-Gebühr, Einlass: 18:30 Uhr

Vorverkauf: Ticket-Servicebüro Stadthalle Landstuhl

Telefon 06371 92 34-44

alle Reservix Vorverkaufsstellen & alle Rheinpfalz Geschäftsstellen



www.stadthalle-landstuhl.de

KULTUR- UND KONGRESSZENTRUM DER
SICKINGENSTADT LANDSTUHL

Kaiserstraße 39
66849 Landstuhl
Eingang Geschäftsstelle
Von-Richthofen-Straße
Tel. Nr. 06371 / 9234 - 0
FAX: 06371 / 9234 - 40
Email: info@stadthalle-landstuhl.de



Öffnungszeiten des
Ticket-Servicebüro:

Donnerstag: 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 10.00 – 13.00 Uhr



Linden

Vertreter: **1. Beigeordneter Max Richtscheid**
Tel. 0151/42507611

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 6. Februar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Linden sind 16 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben sein.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats und für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindegewahlleiter

Herrn Max Richtscheid, Talstraße 8, 66851 Linden,
oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Rathaus,
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl,

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Linden, den 08.02.2024
gez. Max Richtscheid
Erster Ortsbeigeordneter
Gemeindegewahlleiter

Sonstige amtliche Mitteilungen

Veranstaltungsüberblick 2024

25.02.24 Heringssessen der ev. Kirche
03.03.24 Fastenessen im Pfarrheim
22.03.24 Schlachtfest FWG
02.06.24 Haxenfest der Feuerwehr
14.+15.06.24 Sommerfest FCK Fanclub
16.06.24 Pfarrfest
22.06.24 VinoLindo
06.07.24 120 Jahresfeier der Grundschule Linden
27.09.24 Schlachtfest der Feuerwehr
28.09.-01.10.24 Kerwe
18.10.24 Historisches Marionettentheater in der ev. Kirche
08.11.24 Martinsumzug des Kindergartens Linden
07.12.24 Weihnachtsbaumverkauf Bämchersholveroi
14.12.24 Weihnachtsmarkt
29.11.24 Weihnachtskonzert in der ev. Kirche

Mittagstisch für Senioren in Linden

Speiseplan

KW 09 vom 26.02.2024 – 01.03.2024

Montag:

Käse-Tortellini mit Gemüsesoße und Tomatensalat
* Frisches Obst * 13,15

Dienstag:

Hackfleisch-Nudel-Auflauf mit Gurkensalat
* Frisches Obst * 13,14,15

Mittwoch:

Markklößchensuppe
* Gnocchis mit Blumenkohlcreme * 13,15

Donnerstag:

Würstchen-Gulasch mit Paprika und Vollkornreis
* Kuchen * 13,14,15

Freitag:

Fischfilet paniert mit Kartoffeln und Karottenpüree
* Frisches Obst * 13,14,15

Zusatzstoffe:

1 = Phosphat 2 = Geschmacksverstärker 3 = Antioxidationsmittel 4 = Konservierungsstoff 5 = koffeinhaltig 6 = Farbstoff 7 = Süßstoff 8 = chininhaltig 9 = geschwefelt 10 = genetisch verändert 11 = gewachst 12 = geschwärzt 13 = Milcheiweiß 14 = Eiklar 15 = Stärke 16 = Sojaeiweiß 17 = enthält eine Phenylalaninquelle

Grillhütte Linden

Wer ab sofort die Grillhütte mieten möchte wendet sich bitte an:
objektbelegung@landstuhl.de

91. Geburtstag

Frau Rosa Pechtl feierte in großer Runde am 08.01.24 ihren 91. Geburtstag.

Die Ortsgemeinde überreichte Frau Pechtl ein Präsent und wünschte ihr nur die besten Glückwünsche und vor allem ganz viel Gesundheit.



Faschingsumzug in Lindenberg





Mittelbrunn

Ortsbürgermeister Dr. Altherr

Sprechstunde nach Terminvereinbarung
Tel. 06371/912914 oder 0173/3477127
walter.altherr@t-online.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 6. Februar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Mittelbrunn sind 12 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 25 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats und für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindevahlleiter

Herrn Dr. Walter Altherr, Am Heidenhübel 23, 66851 Mittelbrunn, oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Rathaus,
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl,

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Mittelbrunn, den 08.02.2024

gez. Dr. Walter Altherr
Ortsbürgermeister
Gemeindevahlleiter

Sonstige amtliche Mitteilungen

Heringessen der Landfrauen im Gemeindezentrum in Mittelbrunn war ein voller Erfolg.



Oberarnbach

Ortsbürgermeister Reiner Klein

Sprechstunde nach Vereinbarung
Tel. 0173/3276772
E-Mail: klein-reiner@gmx.net

Öffnungszeiten Jugendtreff und Seniorenachmittag

Der Jugendtreff ist jeden Dienstag von 16:00 -18:00 Uhr geöffnet.
Der Seniorenachmittag findet jeden 1. Dienstag im Monat von
15:00 -18:00 Uhr statt.

Fasching beim Traditionsverein Mittelbrunn

Am 09.02.24 startete um 19:11 Uhr die Faschingsveranstaltung des Traditionsvereins Mittelbrunn. Im ausverkauften Gemeindezentrum wurde den ausgelassenen Gästen ein abwechslungsreiches Programm geboten. Tanzeinlagen präsentierten die Bamibinis, die Juniorinnengarde, das Tanz-Duo und das Männerballett vom KvK, die Schlossberggarde vom CuVL, sowie die Firegirls und die Feierboyz vom FCM. Bei den Büttreden von Madda und Florsche, dem Rosenkavalier und de Malle Thäres blieb kein Auge trocken. Mit den Sternenfliegern des KC Rot weiß Kaiserslautern folgte der krönende Abschluss. Durch das Programm leitete Walter Rupprecht von Karnevalsverein 1838 e.v. Kaiserslautern mit Unterstützung der 1. Vorsitzenden des TvM Kathrin Rauch.



Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 6. Februar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Oberarnbach sind 8 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 16 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats und für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindegewahlleiter

Herrn Reiner Klein, Hauptstraße 27, 66851 Oberarnbach
oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Rathaus,
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl,

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Oberarnbach, den 08.02.2024
gez. Reiner Klein
Ortsbürgermeister
Gemeindegewahlleiter

Sonstige amtliche Mitteilungen

Treffen der Vereine

Am Freitag, den 23.02.24, 19:00 Uhr treffen sich die Vereine in der „Arnbachhalle“ zwecks Terminabsprache der Feste 2024.

Es sind auch ganz Herzlich die Bürgerinnen und Bürger dazu eingeladen. Es lädt ein die Ortsgemeinde Oberarnbach.



Queidersbach

Ortsbürgermeister Ralph Simbgen

Sprechstunde nach Vereinbarung, Tel. 06371 1300730

www.queidersbach.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Ortsübliche Bekanntmachung

über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen (Grenzpunkten) in der Gemeinde Queidersbach

In der Gemarkung **Queidersbach,**

Flurstücke: 351, 351/2, 353/1, 353/2, 354, 354/1, 355, 394, 395, 396, 447/1, 468, 469, 471/1, 486/6, 486/7, 501, 506/1, 506/2, 506/3, 507/1, 507/2, 508/1, 508/2, 513/3, 514, 516/3, 516/4, 536/1, 537, 539/1, 540/1, 541/1, 541/2, 542/3, 542/4, 542/5, 542/6, 699/1, 699/2, 700/1, 700/2, 705/3, 705/4, 706/3, 706/4, 708, 1519/1, 1519/2, 1520, 1521, 1522, 1523, 1524, 1554/2, 1572, 1573, 1575, 1576, 1577, 1578, 1579, 1580, 1581, 1582, 1583, 1584, 1587, 1588, 1589, 1590, 1591, 1592, 1593, 1594, 1597, 1597/2, 1599/2, 1601/2, 1602/1, 1603/2, 1603/3, 1604/2, 1604/3, 1605/3, 1606/1, 1606/2, 1607, 1609/1, 1610/1, 1610/2, 1614/1, 1614/2, 1615/1, 1615/2, 1616, 1617/1, 1617/2, 1618, 1619, 1620, 1621, 1622, 1623, 1636, 1665, 1666, 1666/2, 1667/1, 1668/1, 1668/2, 1671/1, 1671/2, 1672/1, 1672/2, 1673/4, 1673/5, 1674, 1676/1, 1676/2, 1677, 1797, 1798, 1800, 1801, 1802, 1803, 1807, 1808, 1809, 1810, 1811, 1815, 1816, 1817, 1817/2, 1819, 1820, 1821, 1822, 1823, 1824, 1832, 1833, 1834, 1834/2, 1835, 1836, 1842, 1845, 1847, 1849, 1849/2, 1850, 1851, 1852

wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Straßenschlussvermessung der L 472 auf Antrag des Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern bestimmt und abgemarkt. Über diese Maßnahmen wurde am 07.02.2024 eine Grenzniederschrift angefertigt. Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 3 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 2019-1), in der jeweils geltenden Fassung, werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügbare Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut: Die bestehenden und die neuen Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt.

Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen und einzelne Grenzpunkte einer bereits festgestellten Flurstücksgrenze werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt.

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung, wie in der Skizze dargestellt, abgemarkt. Die Übereinstimmung mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters vorgefundenen Grenzmarken sind in der Skizze in schwarz dargestellt.

Auf Antrag der Beteiligten zu lfd. Nr.1 und 2 nach Anlage 1 unterbleibt die Abmarkung der Grenzpunkte '1' bis '30'.

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 07.03.2024 bis 08.04.2024 bei der öffentlichen Vermessungsstelle Vermessungsbüro Strauß & Benzel (Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure) in 66869 Kusel, Lehnstraße 16, Zimmer 8 ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten (Montag-Freitag von 8:30 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I 2003, 102; FNA 201-6), in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die in der Grenzniederschrift enthaltenen Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der öffentlichen Vermessungsstelle (Vermessungsbüro Strauß & Benzel) einzu-legen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Vermessungsbüro Strauß & Benzel, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, 66869 Kusel, Lehnstraße 16, Zimmer 8 erhoben werden.

Kusel, den 21.02.2024
 Vermessungsbüro Strauß & Benzel
 Dipl. Ing. (FH) Sebastian Strauß
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 Lehnstraße 16, 66869 Kusel
 (Öffentliche Vermessungsstelle)

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses wurden zu einer Sitzung eingeladen auf

Donnerstag, den 22.02.2024, 19:00 Uhr,
 im Rathaus, Schulstraße 2, 66851 Queidersbach.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Resolution der Ortsgemeinde Queidersbach zur stärkeren Berücksichtigung strukturschwacher Regionen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs RLP
- 2 Haushaltsplan 2024 der Ortsgemeinde Queidersbach
- 3 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 3.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 3.2 Mitteilungen der Verwaltung

Queidersbach, den 14.02.2024
 gez. Simbgen
 Ortsbürgermeister

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Queidersbach

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen habe ich am 12. Februar 2024 dem Gemeinderat vorgelegt.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, Zimmer 206, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter www.landstuhl.de zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Queidersbach haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, oder elektronisch an Buergerhaushalt@landstuhl.de einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Queidersbach, 19. Februar 2024
 gez. Simbgen, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 6. Februar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Queidersbach sind 20 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 40 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 40 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats und für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindegewahlleiter

Herrn Ralph Simbgen, Brunnenstraße 8, 66851 Queidersbach, oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Rathaus,
 Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl,

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Queidersbach, den 08.02.2024

gez. Simbgen

Ortsbürgermeister

Gemeindegewahlleiter

Sonstige amtliche Mitteilungen

MITTAGSTISCH AUF RÄDERN

MONTAG, 26.02.2024
 Tomatensuppe mit Reiseinlage
 Streuselkuchen

DIENSTAG, 27.02.2024
 Spaghetti Bolognese Rind/Schwein
 Apfel

MITTWOCH, 28.02.2024
 Geschnetzeltes „Züricher Art“ Hähnchen mit Reis
 Karamell-Milchpudding

DONNERSTAG, 29.02.2024
 Schwarzwurzel-Kartoffelgratin mit Blattsalat
 Banane

FREITAG, 01.03.2024
 Schlemmerfilet Seelachs mit Gemüseris
 Fruchtquark

dorkind

CAFÉ · BAR

Dennis Haas · Hauptstraße 69a · 66851 Queidersbach
 Telefon: 0152 / 069 322 18 · E-Mail: dennis@dorkind.space

Vorbereitung
 bitte bis freitags
 und nur während
 unserer
 Öffnungszeiten



Schopp

Ortsbürgermeister Dr. Klaus Nahlenz

Sprechstunde nach Terminvereinbarung

Tel.: 0171 3394663, Mail: klaus-nahlenz@nahlenz.de

www.gemeinde-schopp.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 6. Februar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Schopp sind 16 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats und für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindevahlleiter

Herrn Dr. Klaus Nahlenz, Zum Rotbrunnen 11, 67707 Schopp, oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Rathaus,
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl,

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Schopp, den 08.02.2024

gez. Dr. Nahlenz

Ortsbürgermeister

Gemeindevahlleiter

Kinderfasching ein großer Erfolg

Am Samstag, den 10. Februar, hat der Heimat- und Verkehrsverein die diesjährige Kinderfaschingsveranstaltung in der Turn- und Festhalle ausgerichtet.



Die kleinen Gäste haben zusammen mit ihren Eltern und Großeltern mehrere Stunden ausgelassen gefeiert. Spaß und Freude für die kleinen und großen Gäste zu verbreiten, dass war den Aufwand wert. Mit einem DJ und mit Spielen für die Kinder und einer Polonaise durch die gesamte Turnhalle feierten alle Anwesenden ausgelassen. Viele interessante und selbstgemachte Kostüme waren zu sehen. Von der Gemeinde wurden Berliner, für das leibliche Wohl, an die Kinder gespendet.

Herzlichen Dank an den Heimat- und Verkehrsverein und an

Gez.

Dr. Klaus Nahlenz

Ortsbürgermeister



Stelzenberg

Ortsbürgermeister Fritz Geib

Sprechstunden n. Terminvereinbarung im Bürgerhaus.

Donnerstag von 18.00 bis 19.00 Uhr.

Tel. 06306 992885, Mobil: 0171 4425677

www.stelzenberg.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 6. Februar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Stelzenberg sind 16 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3

Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats und für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindegewahlleiter

Herrn Fritz Geib, Brunnengasse 7 a, 67705 Stelzenberg, oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr**, ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Stelzenberg, den 08.02.2024

gez. Geib

Ortsbürgermeister

Gemeindegewahlleiter

Sonstige amtliche Mitteilungen

Neues aus der Gemeindebücherei Stelzenberg

Aus dem Bibliothekszentrum Neustadt sind neue Bücherkisten mit aktuellen Bestsellern und amüsanten Kriminalromanen eingetroffen. Unsere Büchertipps:

„Melody“ der neue Roman des Bestsellerautors Martin Suter
Raffinierte und geheimnisvolle Liebesgeschichte der Extraklasse.

Ein alter reicher Herr engagiert einen jungen Juristen um seinen Nachlass zu regeln und das Verschwinden seiner Verlobten vor über 40 Jahren aufzuklären.

„Null-Null-Siebzig - Operation Eaglehurst“ von Marlies Ferber

Auf seine alten Tage muss Ex-Geheimagent James Gerald (70) seine früheren Talente reaktivieren. Ein in jüngeren Jahren vertrauter Freund und Kollege ist in dem Seniorenheim Eaglehurst ganz plötzlich gestorben. James zieht dort ein, um mit Hilfe seiner früheren Kollegin Sheila Humphrey die näheren Umstände zu untersuchen.

Miss Marple-Fans kommen bei diesem 1. Band und den Fortsetzungskrimis

„Agent an Bord“ und „Truthahn, Mord und Christmas-Pudding“ auf ihre Kosten!

Für die Kleinen gibt es auch neue Bildergeschichten zu entdecken:

„Die kleine Traumfee wünscht gute Nacht“ von Hans-Christian Schmidt

Aus Sonnenlicht und Sternenstaub, die sie am Tag sammelt, zaubert die kleine Fee die allerschönsten Kinderträume. Liebevoller Reime ermuntern dabei zum Zuhören und Mitsprechen, wunderschöne Illustrationen laden zum Träumen ein.

Kommen Sie einfach zum Stöbern vorbei, die Ausleihe aller Medien ist kostenfrei. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Stelzenberger Büchereiteam

Öffnungszeiten donnerstags 16 - 19 Uhr

Tel.: 06306/9928955 zu den Öffnungszeiten und Anrufbeantworter

E-Mail: lesen-in-stelzenberg@gmx.de

„Raus aus dem Haus“ in Stelzenberg am Altweiberfasching



Auch am Weiberfasching, 08.02.2024 trafen sich die Senioren mit unserer Gemeindegewahlleiterin Plus, Andrea Riehlmann zu gemeinsamen Bewegungseinheiten, Gedächtnisübungen und/oder einfach „nur“ zum Austausch. Dabei spielt es keine Rolle, ob mit Rollator oder mit Gehhilfe oder ganz ohne Unterstützung. Wichtig ist, dass Sie sich gerne unkompliziert mit anderen Menschen treffen möchten.

Und anschließend ging es dann ins Dorfcave im Bürgerhaus (Mehrgenerationen Treff) in Stelzenberg zum gemütlichen Beisammensein bei

Kaffee und selbstgebackenen Kuchen. Die Helferinnen vom Dorfcave hatten natürlich dabei auch Ihren Spass und der Ortsbürgermeister musste dem Anlass folgend am Altweiberfasching natürlich eine Kravatte opfern. Die Damen und auch die Herren hatten sichtlich Spass dabei und freuen sich schon auf die nächste Veranstaltung in Stelzenberg am Donnerstag, 14.03.2024.

Fritz Geib

Ortsbürgermeister



Trippstadt

Ortsbürgermeister Jens Specht

Sprechstunden nur nach Terminvereinbarung

Tel. Tel. 0151 53193010

www.trippstadt.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 6. Februar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Trippstadt sind 20 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 40 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein

Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 40 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats und für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindevahlleiter

Herrn Jens Specht, Flörshheimer Ring 3, 67705 Trippstadt, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Rathaus, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Trippstadt, den 08.02.2024

gez. Specht

Ortsbürgermeister

Gemeindevahlleiter

Sonstige amtliche Mitteilungen

25-jähriges Jubiläum



Frau Leuschner erhält ein Präsent und eine Urkunde von Herrn Specht und Herrn Celim

Am 15.02.2024 feierte die Kita das 25. Dienstjubiläum von Frau Leuschner, Leiterin der Kita Trippstadt. Bürgermeister Herr Specht und erster Beigeordneter Herr Celim kamen zur Ehrung. Neben einem Präsent überreichten sie Frau Leuschner auch eine Urkunde. Die Kinder und auch die Damen vom Canton Elementar sangen ihr zu Ehren ein Lied.

Mit soviel Aufmerksamkeit für diesen Tag hatte Frau Leuschner nicht gerechnet und sie war sichtlich gerührt.

Als Frau Leuschner vor 25 Jahren am Rosenmontag in die damals noch eingruppige Kita kam, waren sich die damalige Leitung und der Bürgermeister sofort einig, dass sie Teil des Teams werden soll. Seit dem ist viel passiert. Der katholische und der Gemeindegarten wurden zusammengelegt. 2015 erfolgte der Umzug in die neuen Räumlichkeiten. Seit 2 Jahren gibt es eine Zweigstelle, da die Anzahl der benötigten Plätze stetig steigt. 2016 wurde Frau Leuschner stellvertretende Leitung und seit 2022 hat sie die gesamte Leitung inne.



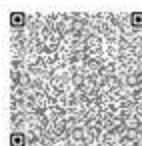
Die Damen vom Canton Elementar gehören ebenfalls zu den Gratulanten

Nachrichten anderer Behörden und Stellen

Freiwilliges Ökologisches Jahr

an der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz in Trippstadt

Abi in der Tasche und noch keinen Plan wies weitergeht? Mach dein FÖJ bei uns und sammle viele Erfahrungen im Bereich Umweltforschung, Forstwirtschaft und Nachhaltiges Handeln. Haben wir dein Interesse geweckt?



Mehr Infos zu uns sowie die Online-Bewerbung findest du hier

Bei Fragen erreichst du uns unter
06131 884 268-0 oder zdf.fawf@wald-rlp.de

Digitale Medien im Jugendalter – Möglichkeiten und Gefahren

Fortbildung für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit und alle Interessierten

Am Donnerstag, 22. Februar, von 19 bis 21 Uhr lädt die Kreisverwaltung Kaiserslautern im Rahmen ihrer Reihe „Fortbildung für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit und Interessierte“ zum Thema „Digitale Medien im Jugendalter – Möglichkeiten und Gefahren“ ein. Veranstaltungsort ist das Mehrgenerationenhaus Ramstein-Miesenbach, Landstuhler Str. 8a, 66877 Ramstein-Miesenbach. Referent ist Roland Kummetz, Schulsozialarbeiter und Medienpädagoge.

Die neuen Medien sind ein bedeutender Teil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen, aber auch von uns Erwachsenen. Der Gebrauch ist für die jungen Menschen einfach, doch die Gefahren können und wollen oft nicht gesehen werden. Um die digitalen Lebensfelder von Jugendlichen und jungen Erwachsenen besser

verstehen zu können, brauchen die Erziehenden und die Ehrenamtlichen in Vereinen und Verbänden mit Jugendarbeit selbst ein aktuelles Hintergrundwissen und die Möglichkeit, über Projektbeispiele auf deren Entwicklung pädagogisch Einfluss nehmen zu können.

In der Fortbildung werden die Punkte aufgegriffen:

- Was ist Medienkompetenz?
- Die Möglichkeiten von Medien im pädagogischen Einsatz
- Gaming: Partizipation und Gefahren
- Praxisbeispiele mit und ohne digitale Medien

Fragen und Anmeldungen bitte über die Kreisjugendpflegerin der Kreisverwaltung Kaiserslautern Petra Brenk, petra.brenk@kaiserslautern-kreis.de

Stellenausschreibung

Landesforsten Rheinland-Pfalz



Am Forstamt Kaiserslautern ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeitung (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des TV-L zunächst in der Entgeltgruppe E 5 mit Option der Eingruppierung in die Entgeltgruppe E 6.

Den vollständigen Text der Stellenausschreibung, finden Sie auf der Internetseite unter der Adresse www.wald.rlp.de oder www.karriere.rlp.de.

Ihre Bewerbung erbitten wir über unsere Homepage bis spätestens zum 13.03.2024.

Einbürgerungsfeier mit prominentem Teilnehmer



„Sie haben einen wichtigen Schritt getan und die Entscheidung getroffen, deutsche Staatsbürger zu werden. Dafür heißen wir Sie in unserem Landkreis herzlich willkommen.“ Mit diesen Worten eröffnete Landrat Ralf Leßmeister die Einbürgerungsfeier im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Kaiserslautern. 31 Personen erhielten aus seinen Händen die Urkunde, die sie zu deutschen Bürgerinnen und Bürgern machte.

„Es freut mich, Teil von Deutschland zu sein und etwas von dem zurückgeben zu können, was ich hier erhalten habe“, sagte der wohl prominenteste neue Staatsbürger, Everson Rodrigues, besser bekannt als Ratinho, ehemaliger Fußballspieler und Profi des 1. FCK. Nach über dreißig Jahren in Europa sei nun endlich der Zeitpunkt gekommen, um deutscher Staatsbürger zu werden.

Der Landrat freute sich besonders über die breite Streuung der Herkunftsländer, so kamen die neu eingebürgerten Landkreisbewohner aus dem Iran, Syrien, Kuba, Rumänien, der Ukraine, Italien, Indien, der Türkei, Afghanistan, Weißrussland, Brasilien, Guinea und Frankreich. „Diese Vielfältigkeit ist ein Ansporn, die Integration weiter zu fördern“, betonte Leßmeister und sprach seinen Dank aus gegenüber den vielen Ehrenamtlichen, die dabei helfen, den Integrationsprozess

voranzubringen. „Helfen Sie mit, das Deutschland für Werte steht, die für alle gelten“, riet er den neuen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern und rief dazu auf, vom erhaltenen Wahlrecht Gebrauch zu machen und sich am 9. Juni an den Europa- und Kommunalwahlen zu beteiligen.

Der Integrationsbeauftragte des Landkreises, Sofronios Spytalimakis, mahnte die neuen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, sich stets darum zu bemühen, sich der Lebensweise in Deutschland anzupassen. „Man kann immer dazulernen, man muss nur dazu bereit sein!“ Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung von Julia Odenwald am Klavier.

Dachdecker- und Malerarbeiten

- Eigener Gerüstbau • Zimmerarbeiten • Asbestsanierung
- Spenglerarbeiten • Maler- u. Verputzarbeiten aller Art
- Dachrinnen- und Dachreparaturen aller Art

Ihr Ansprechpartner: Herr Edinger, Tel.: 0176 66677811

DIENSTLEISTUNGEN ALLER ART Deutsches Forst-Service-Zertifikat

(Mulcharbeiten mit eigener Maschine)

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten
- (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi



AB
38€*

AB
22€*

Moped? E-Scooter? Einfach günstig versichern!

Jetzt Nummernschild abholen

Die neuen Nummernschilder für Moped und E-Scooter gibt es jetzt ganz besonders günstig bei der HUK-COBURG.

Einfach vorbeikommen, das aktuelle Schild mitnehmen und schon starten Sie gut versichert in die neue Saison.

*Angebote der HUK-COBURG-Allgemeine, 96450 Coburg, Kfz-Haftpflichtversicherung, Fahrer ab 23 Jahre

Kundendienstbüro

Jutta Rätz
Versicherungsfachfrau
Tel. 06371 17284
jutta.raetz@hukvm.de

Saarbrücker Str. 67
66849 Landstuhl
Öffnungszeiten finden Sie unter huk.de/vm/jutta.raetz

Vertrauensmann

Peter Karl Becker
Tel. 06371 15367
peterkarl.becker@hukvm.de
Am Goldbuckel 3
66851 Bann
Öffnungszeiten finden Sie unter huk.de/vm/peterkarl.becker

Vertrauensfrau

Carmen Michaela Bürstlein
Versicherungsfachfrau
Tel. 06371 976038
carmen.buerstlein@hukvm.de
Am Berg 17
66849 Landstuhl
Öffnungszeiten finden Sie unter huk.de/vm/carmen.buerstlein



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Baumfällung

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten
preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung

Tel.: 0176 / 84 49 03 20 od. 06303 / 8 17 14 77

JOBS
IN IHRER REGION



STELLENAUSSCHREIBUNG
LANDESFORSTEN RHEINLAND PFALZ

**Wald. Werte. Willkommen.**

Am Forstamt Kaiserlautern ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeitung (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des TV-L zunächst in der Entgeltgruppe E 5 mit Option der Eingruppierung in die Entgeltgruppe E 6.

Den vollständigen Text der Stellenausschreibung, finden Sie auf der Internetseite unter der Adresse www.wald.rlp.de oder www.karriere.rlp.de.

Ihre Bewerbung erbitten wir über unsere Homepage bis spätestens zum 13.03.2024.

STADTWERKE
ramstein
miesenbach GmbH



RM *sicher in die Zukunft*
energie

Fon: 06371 592 300
Fax: 06371 592 333



Die Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH ist ein kommunales, modernes, kundenorientiertes Energieversorgungsunternehmen.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir schnellstmöglich eine/n motivierte/n:

- Elektroniker/in für Betriebstechnik (m/w/d)
- Mitarbeiter/in Front Desk/Empfang (m/w/d)
- Mitarbeiter/in Netzservice (m/w/d)
- Reinigungskraft (m/w/d)

Ausbildungsstellen Sommer 2024:

- Anlagenmechaniker/in für Rohrsystemtechnik (m/w/d)
- Elektroniker/in für Betriebstechnik (m/w/d)

Den gesamten Text der Ausschreibung finden Sie unter www.Stadtwerke-Ramstein.de

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an
Bewerbung@Stadtwerke-Ramstein.de

Wir stellen ein!

Schweißer*in

JUST
VACUUM

IT

Kenntnisse im WIG-Schweißen von
Edelstahl sind Voraussetzung

Die vollständige Stellenbeschreibung, sowie
Informationen zu unserem Unternehmen, finden Sie auf
www.justvacuum.com

Bewerbungen senden Sie uns bitte an
jobs@justvacuum.com

Finden Sie den
passenden Job!



TEC
SPEEDWHEELS

gewe gmbh
REIFEN + RÄDER
GROSSHANDEL

Wir bilden aus

Beginn 01.08.2024

Kaufleute im E-Commerce (m/w/d)

**Fachkräfte für Lagerlogistik
oder Fachlageristen (m/w/d)**

**Kaufleute für Groß- und
Außenhandelsmanagement (m/w/d)**

Jetzt bewerben!



**GEWE Reifen- und
Rädergroßhandel GmbH**

Hans-Geiger-Straße 15 • 67661 Kaiserslautern
Telefon 06301/7997-0

bewerbung@gewe.de • www.gewe.de/jobs



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir suchen eine/n zuverlässige/n

Zeitungszusteller/in

für die VG Landstuhl in Landstuhl-Melkerei

**Jetzt
bewerben**

Verbandsgemeinde
Kurier

Wochenzeitung für die
VERBANDSGEMEINDE
LANDSTUHL

Sie sind jede Woche am **Mittwoch** für uns tätig.

Wir bieten:

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?

Bewerben können Sie sich per E-Mail:
vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-800
oder per WhatsApp: 0151 16305402

LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de

Professionelle 24-Std.-Betreuung

im eigenen Zuhause mit Zufriedenheitsgarantie.
Erfahrene, deutschsprachige Pflegekräfte,
faire Preise – keine Vorauszahlung. Nur seriöse Anrufe.
Seniorenhilfe Saar · Tel. 0163/1465160 o. 0178/4052994



Abfluss- und Rohrreinigung

Für Privat- und Geschäftskunden



Verstopfter Abfluss?

Unser Team ist im Notfall schnell vor Ort.

0631 351510 oder kostenfrei 0800 5888885

Abflussreinigung, Öl-/Fettabscheiderreinigung,
Kanal- und Rohrreinigung, TV-Kanal-Untersuchung.

Wir können noch mehr.
jakob-becker.de



Willkommen zu Hause

ServiceWohnen

Tagespflege

Ambulante Pflege

Demenz-WG



Mühlstraße 14 | 67659 Kaiserslautern
Tel: 0631 37133 0 | www.inter pares-care.de



Wir haben noch was frei für Sie!

Rohrreinigung Rademacher

Rohrreinigung
(WC - Küche - Keller - Bad)

Kanal TV - Untersuchung

Kanal-Sanierung
(Ohne Aufzugraben)

Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für
Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

Gartenarbeit aller Art preiswert

Sträucher- u. Heckenschnitt, Mäharbeiten, Vertikutieren, Rollrasen,
Baumfällung, Unkrautentfernung, Pflaster- u. Wegarbeiten,
Zaunbau, Erhaltungs- u. Jahrespflege

Pünktlich · professionell · inkl. Entsorgung

Telefon: 0173 6245392, Fa. TIMI

Garten & Landschaftsbau

Gartenarbeit • Baumfällung • Heckenschnitt

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- u. gartennahen Arbeiten,
Pflasterarbeiten, Baggararbeiten

preiswert + pünktlich + professionell – inkl. Entsorgung
Tel. 06 31 - 36 60 66 30 oder 01 76 - 62 01 66 55

**MATRATZEN
MÖBEL**

**ALTES
GEBÄUDE
JUNGES
HERZ**

MOEBEL.INTERNATIONAL

*Wir werden Sie überraschen
Auswahl, Preis, Qualität, Lieferung*

Bahn Str 8 66849 Landstuhl

06371-468846

Besuchen Sie uns



Gebr Huber
Familienbetrieb
seit 1968



**UNITED
FURNITURE.
TODAY**

Firma Magbau • Göllheim

Bäume fällen und zurückschneiden. Hecken schneiden und entfernen. Gartenneugestaltung nach Wunsch. Pflasterverlegen ob alt oder neu. Sichtschutzzaun aller Art. Terrassen entfernen und neu gestalten, WPC u.v.m. Baggerarbeiten. Haus-, Kellerabdichtungen, Winterdienst u.v.m. Kostenlose Besichtigung, Beratung und Entsorgung.

Telefon 0 63 51 / 999 70 55 oder 01 76 / 55 20 83 69

FORSTBETRIEB & HAUSMEISTERSERVICE

- Baumfällung und -pflege • Ausfräsen von Wurzelstöcken
- Heckenschnitt • Gartenarbeiten aller Art
- Abrissarbeiten • Baggerarbeiten • inkl. Entsorgung

Gartenstraße 6 • 67685 Weilerbach • Telefon: 06374 / 914030 • www.n-shala.de

Sven Schuff

Bankfachwirt (IHK)

Tel. 0631-205-78360

Schillerplatz 2

67655 Kaiserslautern

www.cs-finanz-brokerservice.de

CS FINANZ
BROKERSERVICE

**Finanzierungsexperte
für Immobilienbesitzer:**

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

**STEINMETZ UND BILDHAUER
PETER BOHL**

NATURSTEINARBEITEN
GRABMALE
GRANIT - MARMOR
KALKSTEIN - SANDSTEIN

Banner Str. 8
66851 OBERARNBACH
Tel. 06371/914322 Fax. 06371/130546

Frank's An & Verkauf

**Ständig große Auswahl an gebrauchten
Marken-Waschmaschinen und -Trocknern
– mit Garantie – ab 150,- €**

Miesener Str. 58

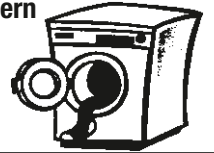
RAMSTEIN

Tel. 0 63 71 / 94 38 56

Mobil 01 71 / 4 76 13 36

Öffnungszeiten:

MO geschlossen
DO-FR 12.00 – 18.00 Uhr
SA geschlossen



www.anzallo-solar.de

Ihr kompetenter Partner für Solar- und Photovoltaikanlagen

Als junges, innovatives Unternehmen bieten wir Ihnen
Rundumservice - zuverlässig aus einer Hand:

- Beratung
- Montage
- Komplettservice

Gerne beraten wir Sie:

Tel. 06374 802794

info@anzallo-solar.de

ANZALL SOLAR

Sonnenenergie aus einer Hand

**Wünsch
dir was.**

Jetzt Wünsche erfüllen: Mit der
großen Zusatzauslosung am
11. März 2024 haben Sie die Chance
auf Extragewinne im Wert von rund
700.000 Euro.

PS – die Lotterie der Sparkasse

Annahmeschluss ist der 4. März 2024. Die
Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann
süchtig machen. Informationen zur Spielsucht,
Prävention und Behandlung unter www.bzga.de und
bei jeder Sparkasse. Gewinnchance: Hauptgewinn
1:1,9 Mio.

Weil's um mehr als Geld geht.

